

## **EINLADUNG**

**zur 1. ordentlichen Sitzung des**

**GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN**

**am MITTWOCH , dem 27.Mai 2020 , um 16.30 Uhr**

**in der Johann-Pölz-Halle, 3300 Amstetten, Stadionstraße 12**

## **TAGESORDNUNG**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 19. Februar 2020
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### **Referat des Gemeinderatsausschusses 11:**

3. Berichte über vorgenommene Prüfungen

#### **Referat des Gemeinderatsausschusses 1:**

4. Glasfaseranbindung Bildungseinrichtungen – Grundsatzbeschluss
5. Vergabe der Subventionen an Sport- und Freizeitvereine der Stadtgemeinde Amstetten
6. Subventionen an Jugendvereine
7. Subventionen an soziale Vereine
8. Hallensubvention für das Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung („Bewegungschampion“ in Kooperation mit der ÖGK)
9. VCA Amstetten NÖ – Übernahme der Hallenkosten für Österreichische Meisterschaften U18 und U13
10. Investitionssubvention – Frauenhaus Amstetten
11. Subvention RAINBOWS-NIEDERÖSTERREICH
12. Gründung der „net for futur GmbH“ durch Verschmelzung der Zukunftsakademie Mostviertel GmbH (ZAM GmbH) mit der „PFI-Plattform für Innovation GmbH

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 2:**

13. Stadthaus Amstetten, Kundenbuchhaltung – Büroeinrichtung
14. Straßenbau 2020 – grundsätzliche Genehmigung
15. Erd- und Asphaltierungsarbeiten für Straßenbau 2020 –Jahresbauprogramm
16. Straßenbauarbeiten – Arbeitsvergabe
  - 16.1 Waldstraße – Generalsanierung
  - 16.2 Lilienstraße – Sanierung
  - 16.3 Ferdinand-Walko-Straße – Verlängerung
  - 16.4 Peter-Mitterhofer-Straße – Fahrbahnsanierung
  - 16.5 Haaberg – Generalsanierung Teil 1 (Bereich Ebner, Hirner)
  - 16.6 Wilhelm-Vogl-/Friedrich-Steinhäufel-Straße – Fahrbahnergänzungen, Gehsteig
  - 16.7 Allersdorf – Fortsetzung Gabriele-Possanner-Straße
17. ABA Amstetten BA 37.1 – Kanalerweiterung Allersdorf – Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen – Auftragsvergabe
18. ABA Amstetten BA 81.1 Kanalverlängerung Erwin-Schrödinger-Straße in Allersdorf (Parzellierung Halbartschlager) – Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen – Auftragsvergabe
19. GIS - Nachführung der Naturstandsdaten aus 2018
20. ABA Amstetten BA 55.6 – Kanalisation Gewerbepark Amstetten – Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen – Auftragsvergabe

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 3:**

### Als Schulausschuss (Punkt 21 bis 23):

21. Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge (GSF-VO)
22. Tarifordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform
23. Abänderung der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge (GSF-VO) – aufgrund der Schulschließung wegen der Corona-Schutzmaßnahmen
24. Ergänzung zur Nebengebührenordnung für das Jahr 2020
25. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher – Änderung und Wiederverlautbarung
26. Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten – Aussetzung Vorschreibung (Covid-19)

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 4:**

27. Gesundheitsgemeinderätin Claudia Weinbrenner, Bestellung zur Leiterin der Steuerungsgruppe „Gesunde Gemeinde“

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 5:**

28. Änderung des Statuts bzw. der Richtlinien über die Zuerkennung von Ehrungen durch die Stadtgemeinde Amstetten
29. Fassadenaktion der Stadtgemeinde Amstetten – Jahresbericht 2019
30. Stadt- und ÖGB-Bücherei – Zustellservice
31. Ansuchen Fassadenaktion außerhalb der Richtlinien
32. Subventionen an Kulturvereine, Pfarren und Personalvereinigungen in Amstetten
33. Stadtwanderweg – Grundsatzbeschluss

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 6:**

34. Aktion „Seniorenclub“, Bericht über das Jahr 2019 an den Gemeinderat

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 7:**

35. Teilfreigabe der Aufschließungszone BI-A3 in der KG Amstetten (Ertex und Stadtgemeinde)
36. AMSL Projekt 2030 – geordneter Abbruch per Juli 2020
37. Stadterneuerung – Masterplan/landschaftsarchitektonische Fachplanung

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 8:**

38. Ortsteil Preinsbach
  1. Verordnung gemäß § 40 NÖ Gemeindeordnung
  2. Bestellung des Ortsvorstehers
39. PEP Plan Pabst GmbH, Hausmening; Vereinbarung über die Erschließung und Bebauung des sog. „Papst-Areals“ in Neufurth; Änderung
40. Benützungsvereinbarung mit Erich und Elfriede Getzinger betreffend einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2060, EZ 23, KG Mauer, Laufstrecke Forstheide
41. LCA Umdasch Amstetten, Pachtvertrag Stadion Hausmening, Kündigung
42. Abschluss einer Benützungsvereinbarung für ein Grundstück der Bonitätsklasse I mit Haider Christoph
43. Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Christian Litzllachner, EZ 11, Grdstk.Nr. 1656/1 und EZ 383, Grdstk.Nr. 1656/3, KG 03007 Edla
44. Benützungsvereinbarung mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut, Rad- und Fußgängerrampen inkl. Brücke über den Mühlbach, Bereich Nikolaus-Lenau-Straße

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 9:**

45. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Amstetten für das Jahr 2019
46. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen an der Landesstraße 89 von km 47,650 bis km 48,650, Erneuerung der Gehsteiganlagen und Straßenentwässerung
47. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen an der Landesstraße 6059 von km 0,920 bis km 1,270, Gehsteiganlage, Straßenentwässerung
48. Anmietung einer Software für die Ordination in Mauer im Zuge der Landarztgarantie
49. Anschaffung einer Basisausstattung für die Ordination in Mauer im Rahmen der Landarztgarantie
50. Satzungsänderung Stadtwerke aufgrund Änderung der Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse
51. WVA Jahresbauvorhaben 2020 – Auftragsvergabe Materiallieferung
52. Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 36)
53. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen an der Landesstraße 6139 von km 1,470 bis km 1,510 und der Landesstraße 6139a von km 0,0 bis km 0,015 (Gehsteiganlagen, Querungsstelle für Fußgänger im Kreuzungsplateau)
54. WVA Jahresbauvorhaben 2020 – Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Materialverlegung
55. Zuschreibung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1753 und 1754, beide KG Amstetten, Dr. Georg Grünenberger
56. Freiwillige Feuerwehren Amstetten – Gewährung von Betriebskostenzuschüssen 2020
57. Investitionssubvention FF Ulmerfeld-Hausmening zur Finanzierung eines MTF
58. Investitionssubventionen FF Preinsbach zur Finanzierung eines HLF2
59. Bericht zur Wohnbauförderung 2019
60. Bericht über die Gewährung von Energieförderungen im Jahr 2019
61. Zuschuss an das BG Amstetten zum Projekt – Plant for Planet
62. Wirtschaftsförderung in Form von Parkscheinen
63. Förderrichtlinien Lastenfahrräder und Elektrolastenfahrräder der Stadtgemeinde Amstetten
64. Zusammenlegung der Bau- und Wirtschaftshöfe; Grunderwerb Grundsatzbeschluss

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

65. Media Markt GmbH – Verkleinerung Verkaufsraum sowie Ausnahmegenehmigung im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 1
66. M. Swarovski GesmbH – Errichtung Containerbüro im Standort 3300 Amstetten, Industriestraße 10

67. AIRSE GmbH – Errichtung und Betrieb eines Fitnessstudios im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 1
68. AIRSE GmbH – Errichtung und Betrieb eines Solariums im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 1
69. Hinweistafeln für Grün- und Waldflächen der Stadtgemeinde Amstetten – Grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Montage- und Materialkosten
70. Vergabe des Sozialpreises 2020 der Stadtgemeinde Amstetten
71. Bericht über die Sozialaktion „Essen auf Rädern“ – Jahr 2019 – an den Gemeinderat

## **ANFRAGEN**



## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

### **GEMEINDERATES**

aufzunehmen:

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10 :**

- 72) Stahlbau Zeidlhofer GmbH – Errichtung und Betrieb einer Personenaufzugsanlage im Standort 3362 Mauer, Amstettner Straße 8

**Begründung:** Der angeführte Punkt wurde erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

**ANWESENHEITSLISTE**  
**ÖFFENTLICHER TEIL**  
**der 1. Sitzung des Gemeinderates am 27. Mai 2020**

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Allersdorfer Straße
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten,	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21

**Stadträte der ÖVP:**

StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4

**Stadträte der SPÖ:**

StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Elisabeth Asanger, BA,	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c

**Gemeinderäte der ÖVP:**

OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplar 75
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Michaela Lampersberger	3363 Mauer	Bahnhofstraße 11/9
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10

**Gemeinderäte der SPÖ:**

GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Edmund Maier	3300 Amstetten	Dammstraße 34/5/2
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Mag. Franz Dangel	3300 Greinsfurth	Wiesenstraße 3
GR Andreas Kaßberger	3363 Hausmening	Heidestraße 18
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Manuela Schnakl	3300 Amstetten	Parksiedlung 32/6

**Gemeinderätin der Grünen:**

GR Sarah Huber	3300 Amstetten	Kupferstraße 6/1
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55

**Gemeinderäte der FPÖ:**

GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10

**NEOS:**

GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
----------------------	----------------	--------------------

**Entschuldigt:**

**Zuhörer:**

**Ort:**

**Schritfführer:**

21

Johann-Pözl-Halle

StADir.Mag. Beatrix Lehner, Karin Wolf



## **ÖFFENTLICHER TEIL**

Herr Bürgermeister Christian Haberhauer eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

### **Begründet entschuldigt:**

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

#### 1) **Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 19. Februar 2020**

Die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 19. Februar 2020 wurde von Herrn Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt.

Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

#### 2) **Mitteilungen**

- Rückblick auf die vergangenen Monate
- Bekanntgabe der offiziellen Zahl der Covid-19-Infizierten in der Stadtgemeinde Amstetten
- Bericht über Krisenbewältigung in der Coronakrise (Krisenteams wurden gebildet, Dank an die gute Zusammenarbeit, Sicherheitsmeetings mit Polizei und Bundesheer, Dank an sehr gute Zusammenarbeit bei „Amstetten hilft“)
- im Juni erfolgt der „Kassasturz“, Einpflegung der Abgänge in den Nachtragsvoranschlag
- Gespräche mit der ÖBB mit Vorstandsdirektor Mathä wird überfraktionell behandelt
- in der KW 24 erfolgt die Übersiedlung vom Ausweichquartier in der Mozartstraße wieder ins Rathaus

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10 :**

72) Stahlbau Zeidlhofer GmbH – Errichtung und Betrieb einer Personenaufzugsanlage im Standort 3362 Mauer, Amstettner Straße 8

**Begründung:** Der angeführte Punkt wurde erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend „Beschluss über die Richtlinien eines Sozialfonds der Stadtgemeinde Amstetten“ vor, der der Niederschrift beigefügt ist. Mündliche Begründung durch GR Blutsch.

**Abstimmungsergebnis:** 16 dafür (SPÖ)  
23 dagegen (ÖVP, Grüne, NEOS)  
2 Enthaltungen (FPÖ)

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend „Ausgabe von Gastronomie Gutscheinen an die Bevölkerung der Stadtgemeinde Amstetten“ vor, der der Niederschrift beigefügt ist. Mündliche Begründung durch GR Blutsch.

**Abstimmungsergebnis:** 16 dafür (SPÖ)  
22 dagegen (ÖVP, Grüne)  
3 Enthaltungen (FPÖ, NEOS)

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend „Beschlussfassung über eine Resolution „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden““ vor, der der Niederschrift beigefügt ist. Mündliche Begründung durch GR Blutsch.

**Abstimmungsergebnis:** 16 dafür (SPÖ)  
25 dagegen (ÖVP, Grüne, FPÖ, NEOS)

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 11:**

### **3) Bericht über vorgenommene Prüfungen**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR Christopher Hager – bringt Berichte über vorgenommene Prüfungen und werden diese Berichte von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Wechselrede: Vzbgm.Mag.Riegler

Die Sitzungsprotokolle des Prüfungsausschusses vom 18.02.2020 und 23.04.2020 bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

## Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

### 4) Glasfaseranbindung Bildungseinrichtungen – Grundsatzbeschluss

Breitband Austria 2020 Connect ist ein Anbindungsförderungsprogramm des BMVIT. Es richtet sich an österreichische KMU/EPU und Pflichtschulen bzw. andere öffentliche Bildungseinrichtungen.

Anforderung ist eine nachhaltige, punktuelle Verbesserung der Versorgungssituation durch die Anbindung mit Glasfaser.

Gefördert wird die erstmalige Anbindung des Standortes mit Glasfaser. Schulen werden mit bis zu 90% gefördert. Die maximale Förderungshöhe beträgt pro Projekt 50.000 EUR, Gesamtfördersumme max. 200.000 EUR

Nach ausführlichen Analysen in Zusammenarbeit mit IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, Amstetten, wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und strategischer Gesichtspunkten vorgeschlagen, im Stadtgebiet folgende Bildungseinrichtungen für die Anbindung mit Glasfaser einzureichen:

- Volksschule Allersdorf
- Sonnenschule Amstetten
- Volksschule Hausmening
- Mittelschule Hausmening
- Mittelschule Mauer

Seitens der Schulverwaltung wurde diesem Umsetzungsplan zugestimmt. Die konkrete Abwicklung des Förderantrags und die Maßnahmen zur konkreten Umsetzung werden von den Stadtwerken erledigt.

Hierüber ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Wechselrede: GR Stix

#### **Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fasst den Grundsatzbeschluss, die Versorgung der Bildungseinrichtungen Volksschule Allersdorf, Sonnenschule Amstetten, Volksschule Hausmening, Mittelschule Hausmening und Mittelschule Mauer mit Glasfaser herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 5) Vergabe der Subventionen an Sport- und Freizeitvereine der Stadtgemeinde Amstetten

Zur Förderung der Sportvereine der Stadtgemeinde Amstetten sollen die in der Anlage der Sitzungsvorlage angeführten Subventionsbeträge an die einzelnen Vereine gewährt werden.

Für folgende Vereine sollen (außerhalb der Richtlinien, d.h. mehr als 10% bzw. € 5.000,-) folgende Subventionsbeträge beschlossen werden:

Bergrettungsdienst: € 900,-- f. Bekleidung, Ausrüstungsgegenstände von € 6.000,--  
ESV Allersdorf: € 8.000,-- für Ankauf eines Zeltes inkl. Lichtanlage von € 45.000,--  
Reitverein Geiger: € 14.300,-- f. Dachausbau, Boxen, Installationen und Beleuchtung mit einer Gesamt-Investitionssumme von € 143.000,--  
Sport- u. Freizeitverein Greinsfurth: € 3.000,-- f. Sanitäranlagen u. Beregnung von € 10.000,--  
SV Ulmerfeld-Hausmening: € 200,-- für Mattenwagen von € 870,--  
UTC Amstetten: € 4.000,-- für Beregnungsanlage u. Trainingsbehelfe von € 33.500,--  
Imkerverein Amstetten: € 900,-- für Vereinsbienenstand von € 2.700,--

Für jene Vereine, die noch eventuell im Laufe des Budgetjahres um finanzielle Unterstützung ansuchen könnten, wurden bei den einzelnen Haushaltsstellen Restposten vorgesehen bzw. können nicht ausgeschöpfte Subventionsbeträge zur Verstärkung anderer Subventionsarten verwendet werden.

Sollten geplante Investitionen nur teilweise verwirklicht bzw. dafür keine entsprechenden Abrechnungen vorgelegt werden, wird bei der Auszahlung der Subvention ein aliquoter Abschlag erfolgen.

Die Bedeckung der finanziellen Zuwendungen ist bei den einzelnen Haushaltsstellen gegeben.

Wechselrede: StR Asanger, BA,

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Die Vergabe der Subventionen an die einzelnen Sport- und Freizeitvereine der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt. Die beiliegende Aufstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Bedeckung der finanziellen Zuwendungen ist bei den einzelnen Haushaltsstellen gegeben.

**Abstimmungsergebnis :** einstimmig

6) **Subventionen an Jugendvereine**

1.) Gemäß nachstehender Aufstellung haben diverse Jugendvereine um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020 angesucht (VA-Stelle 1/2592-7570).

<b><u>Jugendverein</u></b>	<b><u>Art der Zuwendung</u></b>	<b><u>2020</u></b>
Jugendzentrum Don Bosco Heim	Aufrechterhaltung	€ 10.000,--
Kinderfreunde Amstetten	Aufrechterhaltung	€ 1.600,--
Kinderfreunde Greinsfurth	Aufrechterhaltung	€ 1.600,--
Kinderfreunde U/H/N	Aufrechterhaltung	€ 1.600,--
Pfadfindergruppe Don Bosco	Aufrechterhaltung	€ 1.500,--
Pfadfindergruppe U/H/N	Aufrechterhaltung	€ 1.500,--
UKJ St. Marien	Aufrechterhaltung	€ 400,--

<b>SUMME</b>		€ 18.200,--
--------------	--	-------------

- 2.) Gemäß nachstehender Aufstellung haben zwei Jugendvereine um die Gewährung einer Investitionssubvention für das Jahr 2020 angesucht - (VA-Stelle 1/2592-7770).

Sollten geplante Investitionen nur teilweise verwirklicht bzw. dafür keine entsprechenden Abrechnungen vorgelegt werden, wird bei der Auszahlung der gewährten Subvention ein aliquoter Abschlag erfolgen.

<u>Jugendverein</u>	<u>Art d. Zuwendung</u>	<u>2020</u>
Pfadfindergruppe Don Bosco	Geplante Investitionen: € 32.311,36	€ 3.230,--
Kinderfreunde U/H/N	Geplante Investitionen: € 844,26	€ 85,--
<b>SUMME</b>		€ 3.315,--

- 3.) Gemäß nachstehender Aufstellung hat der Verein Jugend und Lebenswelt/Mobile Jugendarbeit Westrand um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020 angesucht (VA-Stelle 1/4393-7570):

<u>Jugendverein</u>	<u>Art d. Zuwendung</u>	<u>2020</u>
Verein Jugend u. Lebenswelt	Aufrechterhaltung	€ 76.000,--
<b>SUMME</b>		€ 76.000,--

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

- 1.) Die Subventionen an Jugendvereine für 2020 über gesamt € 18.200,-- werden genehmigt.  
Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2592-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderung Jugendaktionen/Finanz. Zuwendungen) gegeben.
- 2.) Die Investitionssubvention für die Pfadfindergruppe Don Bosco in der Höhe von € 3.230,- wird genehmigt. Die Investitionssubvention für die Kinderfreunde U/H/N in der Höhe von € 85,-- wird genehmigt.  
Sollten geplante Investitionen nur teilweise verwirklicht bzw. dafür keine entsprechenden Abrechnungen vorgelegt werden, wird bei der Auszahlung der gewährten Subvention ein aliquoter Abschlag erfolgen.  
Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2592-7770 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderung Jugendaktionen/Subvention für Investitionen) gegeben.
- 3.) Die Subvention an den Verein Jugend und Lebenswelt/Mobile Jugendarbeit Westrand für 2020 über gesamt € 76.000,-- wird genehmigt.  
Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4393-7570 (Jugendwohlfahrt,

Mobile Jugendarbeit/Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

7) **Subventionen an soziale Vereine**

- 1) Gemäß nachstehender Aufstellung haben diverse soziale Vereine um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020 angesucht (HH-Stelle 1/4292-7570; Einreichfrist war der 30.09.2019):

	<b><u>Sozialer Verein</u></b>	<b><u>Art d. Zuwendung</u></b>	<b><u>2020 / €</u></b>
1.	Amnesty International Gr. 37	Aufrechterhaltung	300,--
2.	Frauenberatung Mostviertel	Aufrechterhaltung	9.000,--
3.	Frauenhaus Amstetten	Aufrechterhaltung	8.000,--
4.	Frauenhaus Amstetten	Abdeckung der Betriebskosten für die Notwohnung in Amstetten	2.000,--
5.	Frauenselbsthilfe nach Krebs Amstetten <i>verspätet eingelangt am 18.11.2019</i>	Aufrechterhaltung	250,--
6.	Hilfswerk Amstetten	Aufrechterhaltung	2.600,--
7.	KOuBV Amstetten <i>verspätet eingelangt am 30.01.2020</i>	Aufrechterhaltung	250,--
8.	KOV Mauer-Öhling	Aufrechterhaltung	150,--
9.	Lebenschance Mostviertel, Amstetten	Aufrechterhaltung	200,--
10.	Lebenshilfe Amstetten	Aufrechterhaltung	2.200,--
11.	Neustart Amstetten	Aufrechterhaltung	500,--
12.	Pensionistenverb. Amstetten	Aufrechterhaltung	700,--
13.	Pensionistenverb. Greinsfurth	Aufrechterhaltung	700,--
14.	PV Mauer-Öhling	Aufrechterhaltung	400,--
15.	PV Ulmerfeld-Hausmening	Aufrechterhaltung	700,--
16.	SHGr. JUPPS Parkins., Amst.	Aufrechterhaltung	700,--
17.	SHGr. Parkinson, Amst.-Mauer	Aufrechterhaltung	700,--
18.	Seniorenbund Amstetten	Aufrechterhaltung	800,--
19.	Seniorenbund Mauer-Gft.	Aufrechterhaltung	700,--
20.	Seniorenbund U-H-N	Aufrechterhaltung	700,--
21.	Verein Chronisch Krank Österr. <i>verspätet eingelangt am 09.01.2020</i>	Aufrechterhaltung	200,--
22.	Verein „Leben Entfalten“ – Mostviertler Montessorischule u. –gruppe, Amstetten <i>verspätet eingelangt am 09.12.2019</i>	Aufrechterhaltung	5.000,--

23.	Volkshilfe Amstetten	Aufrechterhaltung	2.600,--
	<b><u>SUMME</u></b>		<b><u>39.350,--</u></b>

- 2) Gemäß nachstehender Aufstellung hat ein sozialer Verein um die Gewährung einer Subvention - Erlass der Rathaussaal-Miete inkl. event. Heizkostenzuschlag für div. Veranstaltungen - für das Jahr 2019 angesucht. Die Kosten für die Assistenzbeistellung werden durch die Kulturabteilung auf der Haushaltsstelle 1/0290-5000 oder 1/3000-5000 verbucht:

24.	Hospizförderverein Amstetten	Erlass der Rathaussaal-miete inkl. event. Heizkostenzuschlag sowie die Übernahme der Kosten für die Assistenzbeistellung für max. 4 Veranstaltungen: ca. € 560 - € 800,--	
-----	------------------------------	--	--

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

- 1.1) Das verspätete Einlangen von 4 Ansuchen um finanzielle Unterstützung, welche im Sachverhalt gekennzeichnet sind, wird genehmigt.
- 1.2) Die Subventionen Nr. 1. bis 23. laut Aufstellung im Sachverhalt an die sozialen Vereine für 2020 über gesamt € 39.350,-- werden genehmigt. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.
- 2) Dem Hospizförderverein Amstetten wird die Rathaussaal-Miete inkl. event. Heizkostenzuschlag für max. 4 Veranstaltungen im Jahr 2020 – nach tatsächlicher Abhaltung – erlassen. Die Kosten für die Assistenzbeistellung für max. 4 Veranstaltungen von ca. € 560,-- bis € 800,-- werden von der Stadtgemeinde Amstetten übernommen. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/0290-5000 bzw. 1/3000-5000 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

8) **Hallensubvention für das Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung (“Bewegungs-Champion”) in Kooperation mit der ÖGK**

Das IMSB – Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung – führt in Kooperation mit der ÖGK das Projekt „Bewegungs-Champion“ durch (analog der Veranstaltung im Vorjahr). Dieses Projekt versteht sich als Fortsetzung des „Bewegungs-Kaisers“ und richtet sich vor allem an Volksschulkinder, um diese zu Bewegung zu motivieren.

Es werden dafür Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren sportmotorisch getestet; es gibt ein Rahmenprogramm aus Spiel, Entspannung und Ernährung. Eingeladen hierfür werden vor allem Volksschulen sowie die ersten beiden Klassen der Mittelschulen bzw. Gymnasium aus dem Bezirk Amstetten (insgesamt 20 Schulklassen). Für diese Aktion benötigt das IMSB 3fach-Hallen und wurde diesbezüglich für 10.03.2020 die J. Pölz-Sporthalle gemietet.



Ein Mietanbot seitens den Amstettner Veranstaltungsbetrieben ergibt Kosten in der Höhe von € 658,80 inkl. MWSt und es wird von der Projektleitung des IMSB/Mag. Barbara Oesen-Blaim um finanzielle Unterstützung in der Höhe von 25% der Hallenkosten ersucht.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Eine Übernahme von 25% (= € 164,70 inkl. MWSt.) der Hallenkosten für die J. Pölz-Sporthalle für das Projekt „Bewegungs-Champion“ des Institutes für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung in Kooperation mit der ÖGK wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7576 (Vergütung für Sporthallenbenützung) gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

9) **VCA Amstetten NÖ – Übernahme der Hallenkosten für Österreichische Meisterschaften U18 und U13**

Der VCA Amstetten NÖ wurde vom Niederösterreichischen Volleyballverband beauftragt, die Österreichischen Meisterschaften U18 (16./17. Mai 2020) und U13 (30./31. Mai 2020) auszurichten.

An dieser Veranstaltung nehmen jeweils die besten 12 Teams Österreichs teil und es wird um Übernahme der Hallenkosten ersucht.

Nach Mitteilung der Amstettner Veranstaltungsbetriebe beläuft sich eine Nachwuchs-Meisterschaft auf € 2.166,-- inkl. MWSt. - gesamt daher € 4.332,-- inkl. MWSt.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Eine Übernahme von 100% (= € 4.332,-- inkl. MWSt.) der Hallenkosten für die Österreichischen Volleyball-Meisterschaften U18 und U13 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7576 (Vergütung für Sporthallenbenützung) gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

10) **Investitionssubvention – Frauenhaus Amstetten**

Der Verein Frauenhaus Amstetten, vertreten durch Ursula Kromoser-Schrammel und Maria Reichartzeder, ersucht die Stadtgemeinde um finanzielle Unterstützung zur Errichtung einer neuen Zaunanlage.

Von Seiten des Landes NÖ wurde für das Amstettner Frauenhaus ein Betrag von € 16.639,61 für zwei wichtige Sicherheitsmaßnahmen (Fenstergitter und Video-Überwachung des Zugangsbereiches) gewährt.

Die dritte wichtige Sicherheitsmaßnahme, die Errichtung einer neuen Zaunanlage, kann vom Land NÖ nicht mehr übernommen werden.

Daher ersucht das Frauenhaus nun die Stadtgemeinde um eine Investitionssubvention zu den voraussichtlichen Gesamtkosten, die sich laut Angebot Nr. 2641, der Fa. Rai-Bau, Eggersdorfer Straße 51, 3300 Amstetten, auf € 8.038,02 inkl. MwSt. belaufen. Das Angebot umfasst alle erforderlichen Erd- und Betonierarbeiten, sowie die Montage eines Brix-Doppelstabmattenzauns.

Für die Auszahlung der Investitionssubvention benötigt das zuständige Referat saldierte Originalrechnungen und Einzahlungsbelege.

Als laufende Subvention für die Vereinserhaltung erhielt das Frauenhaus Amstetten, per vorzeitiger Genehmigung vom 18.3.2020, eine Unterstützung von € 8.000,-- und zur Abdeckung der Betriebskosten für die Notwohnung € 2.000,--.

Wechselrede:

Vzbgm.Brandstetter, GR Sarah Huber,  
GR Öllinger, Vzbgm.Mag.Riegler

### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Zur Erhöhung der Sicherheit der Bewohnerinnen soll beim Frauenhaus Amstetten eine neue Zaunanlage, im Gesamtwert von € 8.038,02 inkl. MwSt., errichtet werden. Das Frauenhaus, vertreten durch Ursula Kromoser-Schrammel und Maria Reichartzeder, ersucht die Stadtgemeinde für diese Sicherheitsmaßnahme um eine finanzielle Unterstützung.

Eine Investitionssubvention in der Höhe von 50% der tatsächlichen Kosten, max. € 4.000,--, wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

## 11) **Subvention RAINBOWS-NIEDERÖSTERREICH**

Der Verein RAINBOWS unterstützt seit 1991 Kinder und Jugendliche in Österreich, die eine Trennung/Scheidung ihrer Eltern oder den Tod einer nahen Bezugsperson erlebt haben. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden in altershomogenen Kleingruppen (im Alter zw. 4 und 14 Jahren) mit einem gruppenpädagogischen Angebot unter qualifizierter Leitung betreut.

RAINBOWS ist ein gemeinnütziger Verein der auf finanzielle Zuwendungen und Förderungen angewiesen und auch mit dem Österreichischen Spendengütesiegel ausgezeichnet ist. In Niederösterreich nehmen jährlich ca. 200 Kinder dieses Angebot in Anspruch.

### Statistik für Amstetten:

2019 nahmen 9 Kinder an RAINBOWS-Gruppen nach Trennung/Scheidung der Eltern teil. 4 Kinder wurden in Einzelbegleitungen nach Trennung/Scheidung betreut. 7 Kinder erhielten RAINBOWS-Trauerbegleitung nach dem Tod einer nahen Bezugsperson, danach besuchten 4 Kinder die Trauergruppe. 1 Kind wurde bei lebenslimitierender Erkrankung eines Elternteils begleitet.

Mit 18 Erziehungsberechtigten wurden Beratungsgespräche nach Trennung/Scheidung durchgeführt.

Der Verein RAINBOWS gem. GmbH, Landesstelle Niederösterreich, 1160 Wien, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- für das Jahr 2020.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Verein RAINBOWS gem. GmbH, Landesstelle Niederösterreich, 1160 Wien, mit dem Vereinszweck: Kinder und Jugendliche, die eine Trennung/Scheidung ihrer Eltern oder den Tod einer nahen Bezugsperson erlebt haben, zu begleiten, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- für das Jahr 2020.

Eine Subvention in der Höhe von € 250,- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

12) **Gründung der „net for futur GmbH“ durch Verschmelzung der Zukunftsakademie Mostviertel GmbH (ZAM GmbH) mit der „PFI-Plattform für Innovation GmbH“**

Die „Zukunftsakademie Mostviertel GmbH“ und die „PFI-Plattform für Innovation GmbH“, beide mit dem Sitz in Amstetten, Franz- Kollmann-Straße 4, weisen in ihrer Mitgliederstruktur, den Eigentümern und auch im Unternehmenszweck Überschneidungen und Parallelen auf.

Ein Zusammenschluss dieser beiden Gesellschaften würde folgende Synergien bringen:

- Kosten- und Ressourcenersparnis im administrativen Bereich
- einheitlicher Ansprechpartner der Gesellschafter sowie weiterer Stakeholder
- effizientere Abwicklung bestehender und Entwicklung neuer Dienstleistungsangebote
- gemeinsame Strategieentwicklung und Jahresplanung, auch mit Fördergebern (z.B. Land NÖ, ecoPlus, FFG, etc)
- Steigerung der Marktrelevanz durch die Größe des Netzwerks und Erweiterung des Dienstleistungsportfolios

Die Beteiligung der Gesellschafter der ZAM GmbH stellt sich derzeit wie folgt dar:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil</b>	<b>einbez. Stammeinlage</b>	<b>Stammkapital Gesamt</b>
Verein ZAM	52 %	€ 17.600,-	€ 35.100,-
Stadt Amstetten	24 %	€ 8.100,-	€ 16.200,-
Stadt Waidhofen/Y.	24 %	€ 8.100,-	€ 16.200,-
<b>Summe</b>	<b>100 %</b>	<b>€ 33.800,-</b>	<b>€ 67.500,-</b>

Der Zusammenschluss der Gesellschaften bedingt mehrere Schritte.

Die „Zukunftsakademie Mostviertel GmbH“ vollzieht eine Bereinigung der Beteiligungsverhältnisse, dh. eine entgeltliche Abtretung der Anteile zum Nominale.

Danach ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil</b>	<b>einbez. Stammeinlage</b>	<b>Stammkapital Gesamt</b>
Verein ZAM	66,5 %	€ 22.510,-	€ 44.920,-
Stadt Amstetten	16,7 %	€ 5.645,-	€ 11.920
Stadt Waidhofen/Y.	16,7 %	€ 5.645,-	€ 11.920,-
<b>Summe</b>	<b>100 %</b>	<b>€ 33.800,-</b>	<b>€ 67.500,-</b>

Im Anschluss an diese Bereinigung soll es zu einer Verschmelzung mit der „PFI-Plattform für Innovation GmbH“ im Sinne des Artikel I Umgründungssteuergesetz kommen. Es handelt sich dabei um eine Konzentrations-Verschmelzung, weil anteilmäßig bisher nicht miteinander verbundene Körperschaften vereinigt werden. Da die Zielgesellschaft (ZAM GmbH) bereits existiert, handelt es sich um eine Verschmelzung durch Aufnahme.

Aus zivilrechtlicher Sicht kommt es zu einer Gesamtrechtsnachfolge mit folgenden Konsequenzen:

- Das Vermögen der übertragenden Körperschaft (PFI GmbH) geht einschließlich der Schulden auf die übernehmende Körperschaft über.
- Die Rechtssubjektivität der übertragenden Körperschaft erlischt, sodass es keiner besonderen Löschung der übertragenden Körperschaft bedarf
- Die Anteilsinhaber der übertragenden Körperschaft werden zu Anteilsinhabern der übernehmenden Körperschaft.

Die Verschmelzung erfolgt rückwirkend zum 31.12.2019.

Der Name umgegründeten Gesellschaft lautet „net for future GmbH“.

In der mittels Videokonferenz am 17. März 2020 abgehaltenen Generalversammlung des Vereins Zukunftsakademie Mostviertel erfolgten die für den Verein erforderlichen Beschlussfassungen:

1. für die Übernahme der Geschäftsanteile von der Stadtgemeinde Amstetten und der Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs und Erteilung der Vollmacht an Dr. Andreas J.Ludwig zur Finalverhandlung und zum Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrags,
2. für die Verschmelzung der „PFI-Plattform für Innovation GmbH“ als übertragende Gesellschaft mit der „Zukunftsakademie Mostviertel GmbH“ als übernehmende Gesellschaft mit den damit verbundenen Übertragungen und Übernahmen der Geschäftsanteile sowie die Erteilung der Vollmacht an Dr. Andreas J.Ludwig, um den Verein ZAM in der für die Verschmelzung notwendigen Generalversammlung zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben, und
3. für die Zustimmung zur Änderung des Firmennamens der verschmolzenen Gesellschaft auf „net for future GmbH“, der Kapitalerhöhung sowie zum Abschluss des Gesellschaftsvertrages und die Erteilung der Vollmacht an Dr. Andreas J. Ludwig, den Verein ZAM in der Generalversammlung der ZAM GmbH zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Bürgermeister Christian Haberhauer stimmte sämtlichen Beschlüssen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat zu.

Festzuhalten ist noch, dass im Zuge der Verhandlungen zu dieser Firmenverschmelzung auch eine Nachschussverpflichtung für die Städte Amstetten und Waidhofen/

Ybbs von jeweils € 40.000,-, aufgeteilt auf zwei Raten für die Jahre 2021 und 2022, diskutiert wurde.

Die Stadtgemeinde Amstetten lehnte dies ab. Dies findet den Niederschlag in Punkt 4 zweiter Absatz des Gesellschaftsvertrages, in dem bei einem Gesellschafterbeschluss über einen Nachschuss die Einstimmigkeit von 100 % der Gesellschafter erforderlich ist.

Der Kauf- und Abtretungsvertrag und der Gesellschaftsvertrag liegen dieser Sitzungsvorlage in Kopie bei.

Zur Umsetzung der rechtlichen Schritte ist die Erteilung von Vollmachten an Bürgermeister Christian Haberhauer zur Vertretung der Stadtgemeinde Amstetten erforderlich, die in Kopie dieser Sitzungsvorlage beiliegen und als „Spezialvollmachten“ titulierte sind.

Wechselrede:

GR Mag.Dangl, Bgm.Haberhauer

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat stimmt der Abtretung der Gesellschaftsanteile in der „Zukunftsakademie Mostviertel GmbH“ an den Verein ZAM und der nachfolgenden Verschmelzung mit der „PFI-Plattform für Innovation GmbH“ zur „net for future GmbH“ zu den im Sachverhalt beschriebenen Bedingungen zu.

Die Beschlüsse, denen Bürgermeister Christian Haberhauer in der Generalversammlung des Vereins ZAM am 17. März 2020 zugestimmt hat, werden genehmigt.

Der in Kopie beiliegende Kauf- und Abtretungsvertrag, der Gesellschaftsvertrag der „net for future GmbH“ bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister Haberhauer wird die Vollmacht im Umfang der beiliegenden „Spezialvollmacht“ erteilt.

**Abstimmungsergebnis :** einstimmig

## Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

### 13) Stadthaus Amstetten, Kundenbuchhaltung – Büroeinrichtungen

Im gesamten Bereich der Kundenbuchhaltung sind Sanierungsarbeiten erforderlich. In diesem Zuge wird auch die Büroeinrichtung erneuert.

Für diese Leistungen wurde von der Fa. BENE GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen/Ybbs ein Angebot auf Preisbasis des Angebotes Nr. 1489874 vom 22.11.2019 (Büroeinrichtung im Rathaus) und Auftrag Nr. 3021625 vom 16.12.2019 eingeholt.

Angebote vom 05.03.2020

•	Möblierung	€	55.119,69
•	RG-Wand	€	<u>15.703,37</u>
	Gesamtsumme	€	70.823,06 exkl. MwSt.

Die Angebote mit einer Gesamtangebotssumme von € 70.823,06 exkl. MwSt. wurden durch die Stadtgemeinde (Bauverwaltung) in technischer und preislicher Hinsicht geprüft und zur Vergabe empfohlen.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Auftrag für die Büroeinrichtung in der Kundenbuchhaltung (Stadthaus) ist an die Fa. BENE GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen/Ybbs mit einer geprüften Angebotssumme von € 70.823,06 exkl. MwSt. zu erteilen. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/029100-042000 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### 14) Straßenbau 2020 – grundsätzliche Genehmigung

Im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ist für das Straßenbauprogramm 2020 unter den Voranschlagsansätzen 1/612000, 5/612000, 5/612100, 5/612200 sowie 5/616000 die Finanzierung der Sanierung, Verbreiterung und Neuherstellung von Straßenzügen bzw. die Neuerrichtung von Geh- und Radfahrwegen vorgesehen.

Gemäß §35 Abs. 22 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist für die Ausführung der im Antrag angeführten Straßenbauvorhaben die Bewilligung des Gemeinderates erforderlich.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Für die Ausführung der Straßenbauarbeiten, Gehsteigerstellungen und sonstigen Arbeiten sowie Straßensanierungen nach Leitungsbau in den nachstehend angeführten Straßenzügen wird die grundsätzliche Genehmigung erteilt, wobei der Leistungsumfang bei Aufschließungen nach dem jeweiligen Erfordernis (Baubewilligungen/

Baubeginn von Vorhaben) festgelegt wird (bereits in den Vorjahren genehmigte Vorhaben sind nicht wiederholt angeführt):

#### **1./ 5/612000 und 1/612000 ORTSTEIL AMSTETTEN:**

Diverse Sanierungen in noch nicht absehbarer Größe (z.B. im Zuge Leitungsbau)		
Jetzingerallee – Sanierung und Neupflanzung Bäume	ca.	1.400m <sup>2</sup>
Schulstraße – Sanierung und Neupflanzung Bäume	ca.	1.100m <sup>2</sup>
Reichsstraße – Planung Radweg/ Sanierung Gehsteig	ca.	3.000m <sup>2</sup>
Quartier A: Am Magazin – Aufschließung	ca.	2.500m <sup>2</sup>
Quartier A: An der Remise – Aufschließung	ca.	7.500m <sup>2</sup>
Südhangsiedlung – Wiederherstellung nach Leitungsbau	ca.	4.500m <sup>2</sup>
Karl-Kroiss-Straße – Lückenschluss zur Ignaz-Innerhuber-Straße	ca.	600m <sup>2</sup>
Koloniegasse – Generalsanierung nach Leitungsbau	ca.	700m <sup>2</sup>
Güterweg Berg 1 – bis zur Liegenschaft Korndeuer	ca.	1.500m <sup>2</sup>
Brücke Lewingbach – Brückenverbreiterung		

#### **2./ 5/612100 ORTSTEIL MAUER:**

Hauptplatz – Neugestaltung (Dorferneuerung)	ca.	6.000m <sup>2</sup>
Lilienstraße – Fahrbahnsanierung, Restasphaltierung	ca.	1.500m <sup>2</sup>
Dieselstraße – Entwässerung	ca.	400 lfm

#### **3./ 5/612200 ORTSTEIL ULMERFELD-HAUSMENING-NEUFURTH:**

Waldstraße – Fahrbahn- und Gehsteigsanierung	ca.	2.500m <sup>2</sup>
Lipizzanerstraße – Fortsetzung Aufschließung	ca.	300m <sup>2</sup>
Friedrich-Steinhäufel-Straße – Restasphaltierungen	ca.	350m <sup>2</sup>
Wilhelm-Vogl-Straße – Restasphaltierungen	ca.	400m <sup>2</sup>

#### **4./ 5/616000 GEH- und RADWEGE:**

Radweg Richtung Ardagger	ca.	1.500lfm
Spitalswald Forststraße	ca.	500lfm

*Aufschließungsstraßen werden nach Maßgabe der Bauführungen im erforderlichen Ausmaß realisiert.*

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

#### 15) **Erd- und Asphaltierungsarbeiten für Straßenbau 2020 –Jahresbauprogramm**

Für laufende Instandhaltungen von öffentlichen Verkehrswegen im Rahmen des ordentlichen Haushaltes und kleinvolumige Straßenbauarbeiten des außerordentlichen Haushaltes wurde ein Leistungsverzeichnis für Erd- und Asphaltierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet von Amstetten erstellt und in einem nicht offenen Angebotsverfahren zur Ausschreibung gebracht. Gleichzeitig wurde mit



Beschluss des Gemeinderates vom 30.01.2019 die grundsätzliche Zustimmung zum Vorhaben erteilt.

Die Angebotseröffnung fand am 21.02.2019, um 10:40 Uhr, im Stadtbauamt der Stadtgemeinde Amstetten statt.

Alle eingeladenen Firmen haben ein Angebot ausgepreist abgegeben und es wurde der Bestbieter der Ausschreibung mit 99 von 100 Punkten auf Grund der anzubietenden Bewertungskriterien gemäß BVO ermittelt. Dies ist die Fa. Lang u. Menhofer, 3352 St. Peter, mit einer Gesamtangebotssumme von € 281.117,09 inkl. MwSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Zuschlag für die Erd- und Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Jahresausschreibung für Instandhaltungen und kleinere Straßenbauarbeiten ist an die Fa. Lang u. Menhofer, 3352 St. Peter, mit einer Gesamtangebotssumme von € 281.117,09 inkl. MwSt. als Bestbieter zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 1/612000-611001, 5/612000-002000, 5/612100-002000 und 5/612200-002000, gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

## 16) **Straßenbauarbeiten – Arbeitsvergabe**

### **16.1 Waldstraße – Generalsanierung**

Für die Sanierung der Waldstraße in Neufurth, welche auf Grund des schlechten Fahrbahnzustandes notwendig geworden ist, sind für das Jahr 2020 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 26.02.2020 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach der Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht im Bestbieterverfahren ergibt sich die Fa. Swietelsky AG, 4020 Linz, mit einer geprüften Angebotssumme von € 118.390,70 inkl. MWSt. und mit 98 von 100 Punkten auf Grund der anzubietenden Bewertungskriterien als Bestbieter.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Zuschlag für die Sanierung der Waldstraße ist an den Bestbieter der Ausschreibung, die Fa. Swietelsky AG, 4020 Linz, mit einer geprüften Angebotssumme von € 118.390,70 inkl. MWSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612200-221605 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### **16.2 Lilienstraße – Sanierung**

Für die Generalsanierung der Lilienstraße in Waldheim (Mauer), welche auf Grund des schlechten Fahrbahnzustandes notwendig geworden ist, sind für das Jahr 2020 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 26.02.2020 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach der Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht im Bestbieterverfahren ergibt sich die Firma PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 134.930,41 inkl. Mehrwertsteuer und mit 98 von 100 Punkten auf Grund der anzubietenden Bewertungskriterien als Bestbieter.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Zuschlag für die Sanierung der Lilienstraße in Waldheim (Mauer) ist an den Bestbieter der Ausschreibung, die Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 134.930,41 inkl. MWSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612100-211468 gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### **16.3 Ferdinand-Walko-Straße – Verlängerung**

Für die Verlängerung der Ferdinand-Walko-Straße sind für das Jahr 2020 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 26.02.2020 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach der Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht im Bestbieterverfahren ergibt sich die Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 51.469,26 inkl. MWSt. und mit 99 von 100 Punkten auf Grund der anzubietenden Bewertungskriterien als Bestbieter.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Zuschlag für die Verlängerung der Ferdinand-Walko-Straße ist an den Bestbieter der Ausschreibung, die Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 51.469,26 inkl. MWSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612000-201182 gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### **16.4 Peter-Mitterhofer-Straße – Fahrbahnsanierung**

Für die Fahrbahnsanierung der Peter-Mitterhofer-Straße, welche auf Grund des schlechten Fahrbahnzustandes notwendig geworden ist, sind für das Jahr 2020 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 26.02.2020 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach der Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht im Bestbieterverfahren ergibt sich die Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 70.296,73 inkl. MWSt. und mit 99 von 100 Punkten auf Grund der anzubietenden Bewertungskriterien als Bestbieter.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Zuschlag für die Fahrbahnsanierung der Peter-Mitterhofer-Straße ist an den Bestbieter der Ausschreibung, die Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 70.296,73 inkl. MWSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612000-201151 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

#### **16.5 Haaberg – Generalsanierung Teil 1 (Bereich Ebner, Hirner)**

Für die Generalsanierung Teil 1 (Bereich Ebner, Hirner) in Haaberg, welche auf Grund des schlechten Fahrbahnzustandes notwendig geworden ist, sind für das Jahr 2020 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 26.02.2020 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach der Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht im Bestbieterverfahren ergibt sich die Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 106.458,13 inkl. MWSt. und mit 99 von 100 Punkten auf Grund der anzubietenden Bewertungskriterien als Bestbieter.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Zuschlag für die Generalsanierung Teil 1 (Bereich Ebner, Hirner) in Haaberg ist an den Bestbieter der Ausschreibung, die Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 106.458,13 inkl. MWSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612000-209423 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

#### **16.6 Wilhelm-Vogl-/Friedrich-Steinhäufel-Straße – Fahrbahnergänzungen, Gehsteig**

Für die Fahrbahnergängung (Gehsteig) der Wilhelm-Vogl-/Friedrich-Steinhäufel-Straße in Neufurth, sind für das Jahr 2020 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 26.02.2020 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach der Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht im Bestbieterverfahren ergibt sich die Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 59.793,31 inkl. MWSt. und mit 98,1 von 100 Punkten auf Grund der anzubietenden Bewertungskriterien als Bestbieter.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Zuschlag für die Fahrbahnergängung (Gehsteig) der Wilhelm-Vogl-/Friedrich-Steinhäufel-Straße in Neufurth ist an den Bestbieter der Ausschreibung, die Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 59.793,31 inkl. MWSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612200-229343 und 5/612200-229344 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**16.7 Allersdorf – Fortsetzung Gabriele-Possanner-Straße**

Für die Fortsetzung der Gabriele-Possanner-Straße in Allersdorf sind für das Jahr 2020 finanzielle Mittel vorgesehen.

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der am 26.02.2020 stattgefundenen Angebotseröffnung haben sämtliche Firmen das Angebot ausgepreist abgegeben. Nach der Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht im Bestbieterverfahren ergibt sich die Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 85.930,30 inkl. MWSt. und mit 99 von 100 Punkten auf Grund der anzubietenden Bewertungskriterien als Bestbieter.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Zuschlag für die Fortsetzung der Gabriele-Possanner-Straße in Allersdorf ist an den Bestbieter der Ausschreibung, die Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 85.930,30 inkl. MWSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612000-200035 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

17) **ABA Amstetten BA 37.1 – Kanalerweiterung Allersdorf – Erd- und Bau-meisterarbeiten sowie Lieferungen – Auftragsvergabe**

Im Bereich der ehemaligen Zehetnergründe in Allersdorf werden im Jahre 2020 weitere Wohnbauten (verdichteter Wohnbau) errichtet.

Um die weiteren Gebäude auch an die öffentliche Kanalisation anschließen zu können, ist die Erweiterung der bestehenden Kanalisation ABA Amstetten BA 37 erforderlich.

Für die Erweiterung der Kanalisation wurde vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, 3300 Amstetten das Projekt ABA Amstetten BA 37.1 – Kanalerweiterung Allersdorf (siehe beiliegende Pläne) erstellt und von der Wasserrechtsbehörde bewilligt.

Der zusätzliche neue Wohnbereich soll ebenfalls im Trennsystem (Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation) entsorgt werden.

Die Schmutzwasserkanalisation wird an die bestehende Schmutzwasserkanalisation ABA Amstetten BA 37 angeschlossen und in weiterer Folge der Verbandskläranlage des GAV Amstetten zugeführt.

Das Regenwasser (Dachflächen- und Oberflächenwasser) wird an die bestehende Regenwasserkanalisation ABA Amstetten BA 37 angeschlossen und in weiterer Folge in den nahen Vorfluter Ybbs abgeleitet.

Das Bauvorhaben ABA Amstetten BA 37.1 – Kanalerweiterung Allersdorf wird in offener Bauweise hergestellt und umfasst die Errichtung von ca. 300 lfm DN 250 Schmutzwasserkanalisation sowie ca 300 lfm Regenwasserkanalisation (DN 700 – 20 lfm, DN 500 – 80 lfm, DN 400 – 200 lfm).

Die erforderlichen Anschlussleitungen für die Schmutz- und Regenwasserkanalisation werden im Zuge dieses Bauvorhaben ebenfalls errichtet.

Die o. a. Arbeiten wurden namens der Stadtgemeinde Amstetten vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und fand die Angebotseröffnung am 04. Dezember 2019 im Stadtbauamt der Stadtgemeinde Amstetten statt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Offerte für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen zur Errichtung der ABA Amstetten BA 37.1 - Kanalerweiterung Allersdorf ergab sich nachstehende Reihung der ersten drei Bieter:

1. Fa. Zehetner GmbH, Amstetten	€	431.812,50
2. Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H, Loosdorf	€	492.185,91
3. Fa. Porr Bau GmbH, Mauer	€	502.106,65

Die drei erstgereihten Angebote wurden vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten rechnerisch und fachtechnisch geprüft, wobei eindeutig das Angebot der Fa. Zehetner GmbH, Peter-Mitterhofer-Straße 6, 3300 Amstetten als Best- u. Billigstbieter mit einer Gesamtvergabesumme von € 431.812,50 exkl. MWSt. zu bewerten war.

Keine Wechselrede

### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Auftrag für das Bauvorhaben ABA Amstetten BA 37.1 – Kanalerweiterung Allersdorf für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen ist an die Fa. Zehetner GmbH, Peter-Mitterhofer-Straße 6, 3300 Amstetten zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 431.812,50 exkl. MWSt. als Billigstbieter zu vergeben.

Die Bedeckung der Jahresquote für das o.a. BVH (BA 37.1 – Kanalerweiterung Allersdorf) ist durch die Haushaltsstelle 5/851370-004010 (ABA Amstetten BA 37.1 – Kanalerweiterung Allersdorf) sowie durch die Haushaltsstelle 5/851000-004300 (ABA Amstetten 90.10 – Kanalbestanderhaltungsmaßnahmen 9-10) gegeben.

Die Umschichtung der Mittel von der Haushaltsstelle 5/851000-004300 (BA 90.10) auf die Haushaltsstelle 5/851370-004010 (BA 37.1) ist durch Reduktion des Bauumfanges beim Bauabschnitt 90.10 gesichert.  
Das Bauvorhaben wird 2020 abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

18) **ABA Amstetten BA 81.1 Kanalverlängerung Erwin-Schrödinger-Straße in Allersdorf (Parzellierung Halbartschlager) – Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen – Auftragsvergabe**

Für die Neuparzellierung im Bereich der Erwin-Schrödinger-Straße in Allersdorf (Parzellierung Halbartschlager) wurde vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, 3300 Amstetten ein Projekt für die Sammlung und Ableitung der anfallenden Schmutzwässer mit Anschluss an den bestehenden öffentlichen Mischwasserkanal erstellt und von der Wasserrechtsbehörde bewilligt.

Das Bauvorhaben wird in offener Bauweise hergestellt und umfasst die Errichtung von ca. 93 lfm. DN 300 Mischwasserkanal inkl. der erforderlichen Anschlussleitungen (3 Stk. Hausanschlüsse).

Die o. a. Arbeiten wurden namens der Stadtgemeinde Amstetten von der Dr. Lang ZT-GmbH, Ziviltechniker für Bauwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und fand die Angebotseröffnung am 04. Dezember 2019 im Stadtbauamt der Stadtgemeinde Amstetten statt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Offerte für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen zur Errichtung der ABA Amstetten BA 81.1 – Kanalverlängerung Erwin- Schrödinger-Straße in Allersdorf (Parzellierung Halbartschlager) ergab sich nachstehende Reihung der ersten drei Bieter:

1. Fa. Porr Bau GmbH, Mauer	€	65.951,35
2. Fa. Zehetner GmbH, Amstetten	€	69.585,00
3. Fa. STRABAG AG; St: Peter/Au	€	69.935,25

Die drei erstgereihten Angebote wurden von der Dr. Lang ZT-GmbH, Ziviltechniker für Bauwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten rechnerisch und fachtechnisch geprüft, wobei eindeutig das Angebot der Fa. Porr Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer-Amstetten als Billigstbieter mit einer Gesamtvergabesumme von € 65.951,35 exkl. 20 % MWSt. zu bewerten war.

Keine Wechselrede

**Beschluss**: (GRB.v.27.05.2020)

Der Auftrag für das Bauvorhaben ABA Amstetten BA 81.1 – Kanalverlängerung Erwin-Schrödinger-Straße in Allersdorf (Parzellierung Halbartschlager) für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen ist an die Fa. PORR Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer-Amstetten zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 65.951,35 exkl. 20 % MWSt. als Billigstbieter zu vergeben.

Die Bedeckung der Jahresquote für das o.a. BVH (BA 81.1 – Kanalverlängerung Erwin- Schrödinger-Straße) ist unter der Haushaltsstelle 5/851810-004010 (ABA Amstetten BA 81.1 – Kanalverlängerung Erwin-Schrödinger-Straße) gegeben. Das Bauvorhaben wird 2020 abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

#### 19) **GIS – Nachführung der Naturstandsdaten aus 2018**

Um einen effizienten Einsatz des geografischen Informationssystems gewährleisten zu können, ist es notwendig, die im Jahr 1992 begonnenen Aufnahmen weiterzuführen. Wie bisher soll eine Reambulierung der Naturstandsdaten in Abständen von 2 Jahren durchgeführt werden.

Auf Grund der aktuellen Wertgrenzen des Bundesvergabegesetzes 2006 kann für diese Leistung eine Direktvergabe durchgeführt werden.

Das Büro Dr. Schlögelhofer hat bereits sehr umfangreiche Kenntnisse in der Aufnahme von Naturstandsdaten im Bereich der Stadtgemeinde Amstetten. Die letzten 8 Reambulierungen (16 Jahre) wurden immer vom Büro DI Dr. Schlögelhofer durchgeführt. Außerdem wurden von diesem Büro bisher immer Daten in höchster Qualität geliefert, wodurch für die Stadtgemeinde Amstetten ein äußerst geringer Nachbearbeitungsaufwand entstanden ist. Weiters entstehen durch Folgeaufträge im Bereich des Straßenbaus und des Kanalbaus sowie des Hochwasserschutzes geringere Kosten für die Stadtgemeinde, da bereits auf vorhandene Vermessungen zurückgegriffen werden kann.

Das Angebot wurde auf den ortsüblichen Preis für Reambulierungen geprüft und es wurde festgestellt, dass sich eine Preiserhöhung von ca. 9 % gegenüber der Reambulierung 2018 ergeben hat. Dies ist damit zu begründen, dass gegenüber dem Jahr 2018 eine deutlich größere Bautätigkeit (Carports und Garagen) stattgefunden hat. Weiters wurde im Zuge der Begehung 2018 besonderes Augenmerk auf die Erfassung der Bäume für den Baumkataster gelegt. Somit ist der angebotene Preis als angemessen zu beurteilen.

Die Datenübernahme für die GIS-Programme Geo-Office Analyst und Geo-Office Express konnte ebenfalls problemlos durchgeführt werden.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s** : (GRB.v.27.05.2020)

Der Auftrag für die Aktualisierung der digitalen Grundkarte (Naturstand) von Amstetten ist an das Büro DI Dr. Schlögelhofer, 3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 13, laut Angebot vom 03.02.2020 zum Pauschalpreis (Fixpreis) von € 62.650,- exkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Die Geldmittel sind im Budget 2020 unter der Haushaltsstelle 1/032000-728000 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

20) **ABA Amstetten BA 55.6 – Kanalisation Gewerbepark Amstetten – Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen – Auftragsvergabe**

Die Fa. SWARCO errichtet im Gewerbepark Amstetten ihre neue Betriebsanlage Swarco-Greenfield bestehend aus mehreren Gebäude- und Anlagenteilen.

Um den Betrieb SWARCO und mögliche zukünftige Betriebe auf Gemeindegebiet Amstetten an die öffentliche Kanalisation anschließen zu können, ist die Errichtung der ABA Amstetten BA 55.6 - Kanalisation Gewerbepark Amstetten erforderlich.

Das BVH ABA Amstetten BA 55.6 umfasst die Herstellung einer Freispiegelleitung (Schmutzwasserkanalisation) mit Einleitung in das Pumpwerk Gewerbepark Amstetten. Das Abwasser wird in weiterer Folge über eine Pumpendruckleitung in den Verbandssammler entlang der Weyrer Straße eingeleitet.

Das Dachflächenwasser sowie das Oberflächenwasser im Gewerbepark Amstetten wird auf Eigengrund zur Versickerung gebracht.

Das Bauvorhaben wird in offener Bauweise ausgeführt und umfasst die Verlegung von ca. 400 lfm DN 200 PP-Kanalrohr und ca. 470 lfm DN 110 PE-Pumpendruckleitung sowie das Versetzen eines Pumpenschachtes DN 2500.

Die maschinelle Ausrüstung wird an einen anderen Auftragnehmer vergeben.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. der Lieferungen wurden namens der Stadtgemeinde Amstetten von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, IKW, 3300 Amstetten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und fand die Angebotseröffnung am 04.12.2019 im Stadtbauamt der Stadtgemeinde Amstetten statt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Offerte für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen zur Errichtung der ABA Amstetten BA 55.6 Gewerbepark Amstetten ergab sich nachstehende Reihung der ersten drei Bieter:

1.	Fa. STRABAG AG; St. Peter/Au	€	258.940,59
2.	Fa. Porr Bau GmbH, Mauer	€	265.344,59
3.	Fa. Held & Francke GmbH, Loosdorf	€	283.489,55

Die drei erstgereihten Angebote wurden von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, IKW, 3300 Amstetten rechnerisch und fachtechnisch geprüft, wobei eindeutig das Angebot der Fa. STRABAG AG, An der Bahn 4, 3352 St. Peter an der Au als Billigstbieter mit einer Gesamtvergabesumme von € 258.940,59 exkl. MWSt. zu bewerten war.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Auftrag für das BVH ABA Amstetten BA 55.6 Gewerbepark, Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen ist an die Fa. STRABAG AG, An der Bahn 4, 3352 St. Peter an der Au zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 258.940,59 exkl. MWSt als Billigstbieter zu vergeben.

Die Bedeckung für das o.a. BVH (BA 55.6 - Gewerbepark Amstetten) ist unter der Haushaltsstelle 5/851550-004060 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig



## Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

Als Schulausschuss (Punkt 21 bis 23):

21) **Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge (GSF-VO)**

Mit der Änderung des Pflichtschulgesetzes 2018 kam es zu Änderung der Rechtsgrundlage der Vorschreibung der Elternbeiträge für die ganztägige Schulform.

In der früheren Fassung regelte § 11 Abs. 5 NÖ PfSchG die –hoheitliche (Bescheid)-Vorschreibung der Elternbeiträge.

Mit dem Pflichtschulgesetz 2018 wurde die Rechtsgrundlage zur Vorschreibung der Elternbeiträge im § 13 Abs. 2 geregelt, welche vorsieht, dass die Elternbeiträge auf privatwirtschaftlicher Basis eingehoben werden („Der Anspruch auf diese Beiträge ist im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen“).

Gemäß den Vorgaben des NÖ Pflichtschulgesetz 2018 ist die bestehende „Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge (GSF-VO“ aufzuheben und für die Einhebung der Elternbeiträge ist eine „Tarifordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform“ zu erlassen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der „Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge (GSF-VO)“ mit Wirkung Ende des Schuljahres 2019/2020.

**Abstimmungsergebnis :** einstimmig

22) **Tarifordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform**

Mit der Änderung des Pflichtschulgesetzes 2018 kam es zu Änderung der Rechtsgrundlage der Vorschreibung der Elternbeiträge für die ganztägige Schulform.

In der früheren Fassung regelte § 11 Abs. 5 NÖ PfSchG die –hoheitliche (Bescheid)-Vorschreibung der Elternbeiträge.

Mit dem Pflichtschulgesetz 2018 wurde die Rechtsgrundlage zur Vorschreibung der Elternbeiträge im § 13 Abs. 2 geregelt, welche vorsieht, dass die Elternbeiträge auf privatwirtschaftlicher Basis eingehoben werden („Der Anspruch auf diese Beiträge ist im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen“).

Gemäß den Vorgaben des NÖ Pflichtschulgesetz 2018 ist die bestehende „Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge (GSF-VO“ aufzuheben und für die Einhebung der Eltern-

beiträge ist eine „Tarifordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform“ zu erlassen.

Im Rahmen der Erlassung der Tarifordnung über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform sollen die Inhalte und die Elternbeiträge aus der bisherigen Verordnung in vorgesehener valorisierter Form übernommen werden; Tarifierhöhungen aus der Änderung der rechtlichen Form sind nicht Inhalt dieser Änderung.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der „Tarifordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge (GSF-VO)“. Der Entwurf dieser Verordnung liegt dieser Sitzungsvorlage bei und bildet damit die maßgebliche Unterlage für diesen Beschluss.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

23) **Abänderung der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge (GSF-VO) – aufgrund der Schulschließungen wegen der Corona-Schutzmaßnahmen**

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen sind die Schulen seit 16. März 2020 bis auf weiteres geschlossen; die Möglichkeit die Schülerinnen und Schüler in der Schule betreuen zu lassen wird derzeit von den Eltern nahezu nicht genutzt.

Die momentane Situation aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen fordert viele Eltern in vielfältiger, besonders aber auch in finanzieller Hinsicht.

Um die Eltern finanziell zu entlasten, soll die „Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge (GSF-VO)“ dahingehend geändert werden, dass vom 01. 03. 2020 bis zum Monatsende des Monats der Wiederaufnahme des Unterrichts an den Volksschulen kein Entgelt im Sinn des § 4 Tarife eingehoben wird.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat beschließt die „Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge (GSF-VO)“ dahingehend zu ändern, dass vom 01. 03. 2020 bis zum Monatsende des Monats der Wiederaufnahme des Unterrichts an den Volksschulen kein Entgelt im Sinn des § 4 Tarife eingehoben wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

24) **Ergänzung zur Nebengebührenordnung für das Jahr 2020**

Mit Schreiben vom 14. Jänner 2020 wurde die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Amstetten vom 11. Dezember 2019, mit der die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten geändert wurde, zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) vorgelegt.

Hierzu wurde Seitens der NÖ Landesregierung folgendes mitgeteilt:

„Gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973 bedürfen Verordnungen der Gemeinde zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung. Kundzumachen ist der Verordnungsinhalt. Die kundgemachte Verordnung weicht jedoch vom Beschluss des Gemeinderates ab. In der kundgemachten Verordnung ist angeführt, dass diese mit 1. Jänner 2020 in Kraft tritt. Dem gegenständlichen Beschluss des Gemeinderates ist im übermittelten Auszug aus dem Sitzungsprotokoll aber kein Datum für das Inkraft-Treten der Verordnung zu entnehmen. Die Angabe eines Inkrafttretensstermins im Sachverhalt ist nicht ausreichend, da diese nicht Beschlussinhalt ist.“

Daher wird die angeführte Verordnung, wie im Antrag angeführt, ergänzt.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2019 hinsichtlich der Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten wird wie folgt ergänzt:

Die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten für das Jahr 2020 tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

25) **Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher – Änderung und Wiederverlautbarung**

Aufgrund der Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung wurde bei der vorgelegten Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates bemängelt, dass diese nach wie vor die erhöhte Entschädigung für Umweltgemeinderäte enthält. Diese erhöhte Entschädigung war mittels Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juni 2000 beschlossen und als Ergänzung zur Verordnung am 19. Juni 2000 öffentlich verlaublich worden.

Bereits mit Rundschreiben vom 26. Jänner 2015, Zl. IVW3-LG-1003201/022-2014, wurde die Gemeinde auf den Beschluss des NÖ Landtages vom 4. Oktober 2012 hingewiesen, mit dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, dahingehend ge-ändert wurde, dass die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen ist und damit eine Festsetzung

der Entschädigungshöhe mit Verordnung des Gemeinderates nicht mehr erfolgen kann. Diese Bestimmung ist nach Artikel II der Novelle LGBl. 0032-13 mit dem Ersten des zweitfolgenden Monats, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt, sohin mit Wirkung vom 1. März 2015, in Kraft getreten.

Bereits bei der Abrechnung der Entschädigung des Umweltgemeinderates im März 2015 wurde in der Lohnverrechnung der Stadtgemeinde Amstetten dieser erhöhte Betrag gemäß dem oben angeführten Rundschreiben nicht mehr berücksichtigt. Jedoch wurde die Ergänzung der Verordnung vom 19. Juni 2000 formal nicht aufgehoben.

Dieses Versäumnis wird nun nachgeholt und gleichzeitig als Anlass genommen, die davor beschlossenen Verordnungen und Ergänzungen zusammenzuführen und in einer Verordnung wieder zu verlautbaren.

Gemäß § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 wird der Bezug des Bürgermeisters einer Gemeinde über 20.000 Einwohner mit 85 % des Ausgangsbetrages nach § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festgesetzt. Die übrigen Entschädigungen legt der Gemeinderat mit Verordnung gemäß § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 unter Berücksichtigung der Größe (Fläche, Einwohnerzahl) der Gemeinde und die besondere Aufgabenstellung in wirtschaftlicher, kultureller, sozialer oder sonstiger Funktion sowie die sich daraus ergebende Arbeitsbelastung fest.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 können folgende Entschädigungen per Verordnung festgelegt werden:

Die Entschädigungen haben für

1. den (Ersten) Vizebürgermeister bis 50 %,
2. den Zweiten Vizebürgermeister bis 40 %,
3. den Dritten Vizebürgermeister bis 35 %,
4. die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates), ein Mitglied des Gemeinderates, das zum Kassenverwalter bestellt ist, einen Ortsvorsteher bis 30 %,
5. die Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse bis 15 %,
6. die Mitglieder des Gemeinderates bis 7,5 %, mindestens jedoch 3 %

des für den Bürgermeister nach Abs. 1 festgesetzten Bezuges zu betragen, wobei die Entschädigungen für ein Mitglied des Gemeinderates, das zum Kassenverwalter bestellt ist oder einen Ortsvorsteher nicht höher festgesetzt werden dürfen, als die Entschädigung für ein Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates). Sollte die Arbeitsbelastung des Ortsvorstehers höher sein als jene eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes kann die Entschädigung des Ortsvorstehers auch höher festgelegt werden.

Ebenso wurden in dieser Verordnung die Schulungsbeiträge an die Gemeinderatswahlparteien geregelt.

Somit ergeht folgender Vorschlag für die Wiederverlautbarung der Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates an den Gemeinderat:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Amstetten vom 25. März 2020 über die Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LBGBI.Nr. 0032-0, wird verordnet:

### Bezug des Bürgermeisters

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters der Stadt Amstetten beträgt 85 % des Ausgangsbetrages nach § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (derzeitiger Ausgangsbetrag für das Jahr 2020 € 9.091,64 – somit erhält der Bürgermeister für das Jahr 2020 € 7.727,89 brutto).

Die Entschädigungsberechnung der weiteren Organe des Gemeinderates basiert auf Basis des höheren Ausgangsbetrages (Wert 2020 € 9.467,94), der von der NÖ Landesregierung gemäß § 2 Abs. 3 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LBGBI. 0032 in der Fassung LBGBI. Nr. 30/2019 verlautbart wird.

### § 1

#### Entschädigungen der Vizebürgermeister

Die monatliche Entschädigung beträgt für

1. den (Ersten) Vizebürgermeister 50 % des Bezug des Bürgermeisters (Wert 2020 € 4.023,88),
2. den Zweiten Vizebürgermeister 40 % des Bezug des Bürgermeisters (Wert 2020 € 3.219,10) und,
3. den Dritten Vizebürgermeister 35 % des Bezug des Bürgermeisters (Wert 2020 € 2.816,71).

### § 2

#### Entschädigungen der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates), mit Ausnahme der Vizebürgermeister, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 30 % des Bezuges des Bürgermeisters (Wert 2020 € 2.414,33).

### § 3

#### Entschädigungen der Ortsvorsteher

Die monatliche Entschädigung für jeden Ortsvorsteher beträgt, wenn ihnen keine Entschädigung nach § 2 und § 3 dieser Verordnung gebührt, 30 % des Bezuges des Bürgermeisters (Wert 2020 € 2.414,33).

#### § 4 Entschädigung der Gemeinderäte

Die Mitglieder des Gemeinderates, denen keine Entschädigung nach den §§ 1 bis 4 sowie § 6 dieser Verordnung gebührt, erhalten eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters (Wert 2020 € 603,58).

#### § 5 Entschädigungen der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, denen keine Entschädigung nach den §§ 1 bis 5 dieser Verordnung gebührt, erhalten eine monatliche Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters (Wert 2020 € 1.207,16).

#### § 6 Gemeinderäte mit besonderer Bezeichnung

Die Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben wie Umwelt-, Jugend-, Tourismus-, Gesundheits- und Bildungsgemeinderat, denen keine Entschädigung nach den §§ 1 bis 4 bzw. § 6 dieser Verordnung gebührt, erhalten keine zusätzliche Entschädigung.

#### § 7 Schulungsbeiträge an die Gemeinderatswahlparteien

Die in den Gemeinderat gewählten Gemeinderatswahlparteien erhalten für die Schulung der Gemeindevertreter sowie für die Öffentlichkeitsarbeit einen monatlichen Schulungsbeitrag in der Höhe von 25 % der Gesamtsumme der monatlichen Entschädigungen, welche die Mitglieder der einzelnen Gemeinderatswahlparteien beziehen.

Bei Ausscheiden eines Gemeindevertreters aus der Gemeinderatswahlpartei steht somit kein Schulungsgeld mehr für diesen zu. Die Schulungsgelder werden in jenem Monat ausbezahlt, in dem die Entschädigungen der Mitglieder anfallen. Im Monat der konstituierenden Gemeinderatssitzung werden die Schulungsgelder rückwirkend im darauffolgenden Monat ausbezahlt.

#### § 8 Vergütung von Dienstreisen

Die Regelungen über die Reisegebühren gemäß § 21 leg cit. NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz werden von dieser Verordnung nicht berührt. Demnach sind Dienstreisen der Gemeindeorgane nach den Bestimmungen des 8. Abschnitts des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100, abzugelten. Für Reisen im Gemeindegebiet gebührt keine Reisezulage (§ 21 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 Vergütung von Dienstreisen).

#### § 9 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt mit 01. April 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates und der Ortsvorsteher der Stadtgemeinde Amstetten vom 01. Juli 1998 in der geltenden Fassung außer Kraft.

Wechselrede: Vzbgm.Mag.Riegler, GR Mag.Dangl, Vzbgm.Hörlezeder, GR Sarah Huber, StR Asanger, BA, OV Mag.Scherscher

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Die Höhe des Bezuges des Bürgermeisters sowie die Entschädigung der übrigen Gemeinderäte der Stadt Amstetten werden gemäß § 15, 17, 18 und 21 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 mit nachstehender Verordnung festgelegt.

Als Grundlage dienen die Größe (Fläche, Einwohnerzahl) der Gemeinde und die besondere Aufgabenstellung in wirtschaftlicher, kultureller, sozialer oder sonstiger Funktion sowie die sich daraus ergebende Arbeitsbelastungen.

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Amstetten vom 25. März 2020 über die Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LBGBI.Nr. 0032-0, wird verordnet:

### Bezug des Bürgermeisters

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters der Stadt Amstetten beträgt 85 % des Ausgangsbetrages nach § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (derzeitiger Ausgangsbetrag für das Jahr 2020 € 9.091,64 – somit erhält der Bürgermeister für das Jahr 2020 € 7.727,89 brutto).

Die Entschädigungsberechnung der weiteren Organe des Gemeinderates basiert auf Basis des höheren Ausgangsbetrages (Wert 2020 € 9.467,94), der von der NÖ Landesregierung gemäß § 2 Abs. 3 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LBGBI. 0032 in der Fassung LBGBI. Nr. 30/2019 verlautbart wird.

### § 1

#### Entschädigungen der Vizebürgermeister

Die monatliche Entschädigung beträgt für

1. den (Ersten) Vizebürgermeister 50 % des Bezug des Bürgermeisters (Wert 2020 € 4.023,88),
2. den Zweiten Vizebürgermeister 40 % des Bezug des Bürgermeisters (Wert 2020 € 3.219,10) und,
3. den Dritten Vizebürgermeister 35 % des Bezug des Bürgermeisters (Wert 2020 € 2.816,71).



§ 2  
Entschädigungen der Mitglieder des Gemeindevorstandes  
(Stadtrates)

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates), mit Ausnahme der Vizebürgermeister, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 30 % des Bezuges des Bürgermeisters (Wert 2020 € 2.414,33).

§ 3  
Entschädigungen der Ortsvorsteher

Die monatliche Entschädigung für jeden Ortsvorsteher beträgt, wenn ihnen keine Entschädigung nach § 2 und § 3 dieser Verordnung gebührt, 30 % des Bezuges des Bürgermeisters (Wert 2020 € 2.414,33).

§ 4  
Entschädigung der Gemeinderäte

Die Mitglieder des Gemeinderates, denen keine Entschädigung nach den §§ 1 bis 4 sowie § 6 dieser Verordnung gebührt, erhalten eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters (Wert 2020 € 603,58).

§ 5  
Entschädigungen der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, denen keine Entschädigung nach den §§ 1 bis 5 dieser Verordnung gebührt, erhalten eine monatliche Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters (Wert 2020 € 1.207,16).

§ 6  
Gemeinderäte mit besonderer Bezeichnung

Die Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben wie Umwelt-, Jugend-, Tourismus-, Gesundheits- und Bildungsgemeinderat, denen eine Entschädigung nach den §§ 1 bis 4 bzw. § 6 dieser Verordnung gebührt, erhalten keine zusätzliche Entschädigung.

§ 7  
Schulungsbeiträge an die Gemeinderatswahlparteien

Die in den Gemeinderat gewählten Gemeinderatswahlparteien erhalten für die Schulung der Gemeindevertreter sowie für die Öffentlichkeitsarbeit einen monatlichen Schulungsbeitrag in der Höhe von 25 % der Gesamtsumme der monatlichen Entschädigungen, welche die Mitglieder der einzelnen Gemeinderatswahlparteien beziehen. Bei Ausscheiden eines Gemeindevertreters aus der Gemeinderatswahlpartei steht somit kein Schulungsgeld mehr für diesen zu. Die Schulungsgelder werden in jenem Monat ausbezahlt, in dem die Entschädigungen der Mitglieder anfallen. Im Monat der konstituierenden Gemeinderatssitzung werden die Schulungsgelder rückwirkend im darauffolgenden Monat ausbezahlt.

## § 8 Vergütung von Dienstreisen

Die Regelungen über die Reisegebühren gemäß § 21 leg cit. NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz werden von dieser Verordnung nicht berührt. Demnach sind Dienstreisen der Gemeindeorgane nach den Bestimmungen des 8. Abschnitts des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100, abzugelten. Für Reisen im Gemeindegebiet gebührt keine Reisezulage (§ 21 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 Vergütung von Dienstreisen)

## § 9 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt mit 01. Juni 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates und der Ortsvorsteher der Stadtgemeinde Amstetten vom 01. Juli 1998 in der geltenden Fassung außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis** : 25 dafür  
16 dagegen (SPÖ)

### 26) **Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten – Aussetzung Vorschreibung (Covid-19)**

Die Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten, beschlossen vom Gemeinderat am 14.12.2016, geändert am 10.05.2017, regelt unter anderem die zeitliche Inanspruchnahme, die Höhe des Kostenbeitrages, bzw. unter Punkt 5) dass die Abrechnung der Beiträge im Nachhinein erfolgt.

Von März bis Juni 2020 sind rund 150 Kinder pro Monat für die Nachmittagsbetreuung angemeldet, die Einnahmen dafür ergeben rund € 9.000,-- pro Monat (HH-Stelle 2/2400+8101). Seit 16.03.2020 ist jedoch der Kindergartenregelbetrieb bis auf Widerruf ausgesetzt.

Aufgrund der derzeitigen Krisensituation (Covid-19) wird rückwirkend ab 1.3.2020 davon Abstand genommen, die Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung einzuhoben. Die Aussetzung dauert bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Amstettner NÖ Landeskindergärten.

Wechselrede: GR Blutsch, StR Koch

### **Beschluss**: (GRB.v.27.05.2020)

Die Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten, beschlossen vom Gemeinderat am 14.12.2016, geändert am 10.05.2017, regelt unter anderem die zeitliche Inanspruchnahme, die Höhe des Kostenbeitrages, bzw. unter Punkt 5) dass die Abrechnung der Beiträge im Nachhinein erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der derzeitigen Krisensituation (Covid-19), dass rückwirkend ab 1.3.2020 davon Abstand genommen wird, die Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung einzuheben. Die Aussetzung dauert bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Amstettner NÖ Landeskindergärten.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

## Referat des Gemeinderatsausschusses 4

### 27) Gesundheitsgemeinderätin Claudia Weinbrenner, Bestellung zur Leiterin der Steuerungsgruppe "Gesunde Gemeinde"

Auf Grund des gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 8.5.2002 gestellten Antrags beim NÖ Gesundheitsforum ist die Stadtgemeinde Amstetten Teilnehmer an der Initiative „Gesunde Gemeinde“.

Die Abwicklung der Agenden der „Gesunden Gemeinde“ fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderatsausschusses 4 – Gesundheit, Bestattungswesen, Zivil- und Katastrophenschutz.

Die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“ werden gemäß den Richtlinien des Gesundheitsforums in einer eigenen Steuerungsgruppe beraten und beschlossen.

Die Zuständigkeiten des Gemeinderatsausschusses, des Stadtrats und des Gemeinderats nach der NÖ Gemeindeordnung werden dadurch jedoch nicht berührt.

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 19. Februar 2020 wurde GR Claudia Weinbrenner zur Gesundheitsgemeinderätin gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung bestellt. Sie soll daher zur Leiterin der Steuerungsgruppe „Gesunde Gemeinde“ bestellt werden. Damit die Steuerungsgruppe möglichst rasch und unbürokratisch agieren kann, soll sie ermächtigt werden, in Angelegenheiten, die in ihren Wirkungsbereich fallen, Ausgaben bis zu € 1.000,- je Anlassfall zu beschließen, ohne dass es der Zustimmung eines weiteren Gemeindeorgans bedarf.

Diese Ausgabenermächtigung darf nur innerhalb des im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 1/512000-729200 vorgesehenen Budgets ausgeübt werden.

Einmal jährlich ist dem Gemeinderat ein Bericht über die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“ zu erstatten.

Wechselrede: StR Hochstrasser, Bgm.Haberhauer, Vzbgm.Brandstetter, Vzbgm.Mag.Riegler, GR Mag.Dangl, StR Asanger, BA

#### **Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Gesundheitsgemeinderätin Claudia Weinbrenner wird zur Leiterin der Steuerungsgruppe „Gesunde Gemeinde“ bestellt.

Gleichzeitig wird die Steuerungsgruppe unter der Leitung der Gesundheitsgemeinderätin ermächtigt, in Angelegenheiten, die in ihren Wirkungsbereich fallen, Ausgaben bis zu € 1.000,- je Anlassfall zu beschließen, ohne dass es der Zustimmung eines weiteren Gemeindeorgans bedarf.

Diese Ausgabenermächtigung darf nur innerhalb des im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 1/512000-729200 vorgesehenen Budgets ausgeübt werden.

Einmal jährlich ist dem Gemeinderat ein Bericht über die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“ zu erstatten.

#### Abänderungsantrag von Vzbgm.Mag.Riegler:

StR Hochstrasser soll mit den Aufgaben der Leiterin der Steuerungsgruppe „Gesunde Gemeinde“ betraut werden.

**Abstimmungsergebnis** : 16 dafür (SPÖ)  
22 dagegen

3 enthalten (FPÖ und NEOS)

**Hauptantrag:**

**Abstimmungsergebnis** : 23 dafür  
16 dagegen (SPÖ)  
2 enthalten (FPÖ)

## Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

### 28) Änderung des Statuts bzw. der Richtlinien über die Zuerkennung von Ehrungen durch die Stadtgemeinde Amstetten

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses über die Neugestaltung des Ehrenringes der Stadt Amstetten und der Ringe der Stadt Amstetten vom 11.12.2019 müssen die Richtlinien über die Zuerkennung von Ehrungen durch die Stadtgemeinde Amstetten geändert werden. Die neue Fassung ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Wechselrede: GR Mag.Dangl, StR Jandl

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Die Richtlinien über die Zuerkennung von Ehrungen durch die Stadtgemeinde Amstetten werden gemäß der Beilage, die einen integrierenden Bestandteil der Sitzungsvorlage bildet, geändert. Die Richtlinien treten mit 25. März 2020 in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt tritt das bisherige Statut in der Fassung vom 27. Juni 2012 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### 29) Fassadenaktion der Stadtgemeinde Amstetten – Jahresbericht 2019

Gemäß § 5 Abs. 2 der Richtlinien zur Förderung der Renovierung stilistisch erhaltenswürdiger Fassaden der Stadtgemeinde Amstetten wird der Jahresbericht 2019 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Folgende Objekte wurden mit einer Förderung versehen:

Nr. 276 Berggasse 8, 3300 Amstetten, Mag. Judith u. Christian Schneckenreiter	€ 316,05
Nr. 277 Hauptstraße 2, 3363 Hausmening, Christa Ertl	€ 312,47
Summe	<b><u>€ 628,52</u></b>

Die Bedeckung erfolgte in der Haushaltstelle 1/3630-7780.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Jahresbericht 2019 über die Fassadenaktion der Stadtgemeinde Amstetten wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### 30) Stadt- und ÖGB-Bücherei – Zustellservice

Aufgrund der Verordnung der Bundesregierung über die Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist die Stadtbücherei Amstetten vorübergehend geschlossen. Um den BenutzerInnen der Stadtbücherei die Ausleihe

von Medien zu ermöglichen, soll ein Zustellservice angeboten werden. Hierfür können die BenutzerInnen per Telefon oder Mail Medien bestellen, gegen eine Gebühr von € 2,00 pro Lieferung werden diese im Umkreis von 11 km von der Stadtbücherei zugestellt. Nach zwei Wochen werden die Medien, die nicht bereits durch Einwurf in die Buchrückgabebox rückgegeben wurden, wieder abgeholt. Die Gebühr wird auf den Benutzerkonten verbucht und ist nach Beendigung der Ausgangsbeschränkungen zu begleichen. Im Übrigen erfolgt die Entlehnung der Medien nach den Bestimmungen der geltenden Büchereiordnung. Die außerplanmäßigen Einnahmen werden auf der HH-Stelle 2/2730+8160 verbucht. Die Regelung soll bis 31.12.2020 genehmigt werden.

Auf Grund der Dringlichkeit wird um vorzeitige Genehmigung ersucht.

Wechselrede:

StR Asanger, BA, Bgm.Haberhauer

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Aufgrund der von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie verordneten Ausgangsbeschränkungen wird von der Stadtbücherei Amstetten ein Zustellservice angeboten. Gegen eine Gebühr von € 2,00 pro Lieferung werden bestellte Medien im Umkreis von 11 km von der Stadtbücherei zugestellt.

Nach zwei Wochen werden die Medien, die nicht bereits durch Einwurf in die Buchrückgabebox rückgegeben wurden, wieder abgeholt. Die Gebühr wird auf den Benutzerkonten verbucht und ist nach Beendigung der Ausgangsbeschränkungen zu begleichen. Im Übrigen erfolgt die Entlehnung der Medien nach den Bestimmungen der geltenden Büchereiordnung. Die außerplanmäßigen Einnahmen werden auf der HH-Stelle 2/2730+8160 verbucht. Die Regelung gilt bis 31.12.2020.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

31) **Ansuchen Fassadenaktion außerhalb der Richtlinien**

Der Förderungswerber Karl Gruber, Boxhofen 94, 3300 Amstetten, ersucht mit Antrag vom 29.4.2020 die Stadtgemeinde Amstetten um Förderung der Fassadenrenovierung des Objektes Boxhofen 94, 3300 Amstetten.

Da das Gebäude in der Anlage zu den „Richtlinien zur Förderung der Renovierung stilistisch erhaltungswürdiger Fassaden von Privathäusern im Gemeindegebiet Amstetten durch die Stadtgemeinde Amstetten“ nicht angeführt ist, jedoch eine stilistisch wertvolle Fassade aufweist, ist der Antrag gemäß § 1 Abs. 1 der Richtlinien gesondert zu behandeln.

Nach Überprüfung des Ansuchens hinsichtlich der Ausführung und der Kosten der geplanten Renovierungsarbeiten durch die Bauabteilung der Stadtgemeinde Amstetten wurden die förderungswürdigen Kosten mit € 38.650,00 festgelegt.

Ein einmaliger finanzieller Zuschuss in der Höhe von 15% der förderungswürdigen Kosten würde € 5.797,50 betragen. Aufgrund der festgelegten Obergrenze des Förderbetrags soll dieser in der Höhe von € 3.000,00 gewährt werden.

Die endgültige Förderungssumme wird erst nach Vorlage der saldierten Originalrechnungen und der Schlussfeststellung durch die Bauabteilung festgelegt und ausbezahlt.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltstelle 1/3630-7780 gegeben.

Wechselrede:

Vzbgm.Mag.Riegler, Bgm.Haberhauer

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Herrn Karl Gruber wird für die Fassadenrenovierung des Objektes Boxhofen 94, 3300 Amstetten, ein einmaliger finanzieller Zuschuss in der Höhe von 15% der förderungswürdigen Renovierungskosten bis zu einem Maximalbetrag von € 3.000,00 gewährt. Die endgültige Förderungssumme wird erst nach Vorlage der saldierten Originalrechnungen und der Schlussfeststellung durch die Bauabteilung festgelegt und ausbezahlt.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/3630-7780 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

32) **Subventionen an Kulturvereine, Pfarren und Personalvereinigungen**

Gemäß nachstehender Aufstellung haben Kulturvereine, Personalvereinigungen und Institutionen um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020 angesucht.

**HH-Stelle**

	Förderungswerber	Förderungszweck	Subvention 2019	Vorschlag Subvention 2020
<b>1/0630-7570</b>				
	Komitee Amstetten – Pergine	Laufende Tätigkeit	€ 5.500,00	€ 5.500,00
<b>1/3120-7570</b>				
	Kunst-Initiative-Amstetten	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€ 1.150,00
	Kunst-Initiative-Amstetten	Galeriebetrieb	€ 2.500,00	€ 2.500,00
<b>1/3220-7570</b>				
	AKKOS	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€ 250,00
	Amstetten Vokal	Laufende Tätigkeit	€ 1.150,00	€ 1.150,00
	Chorus Angelorum Öhling	Laufende Tätigkeit	€ 300,00	€ 300,00
	Eleje Afrik. Kunst u. Musik Verein	Laufende Tätigkeit	€ 0,00	€ 250,00
	Jagdhornbläsergr. Preinsbach	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€ 250,00
	Gleis 7 – Art & Musik	Laufende Tätigkeit	€ 2.500,00	€ 2.500,00
	JAMstetten	Laufende Tätigkeit	€ 2.500,00	€ 2.500,00
	Musica Capricciosa	Laufende Tätigkeit	€ 1.150,00	€ 1.150,00
	Musikverein Amstetten	Laufende Tätigkeit	€ 2.900,00	€ 2.900,00
	Musikverein Mauer-Öhling	Laufende Tätigkeit	€ 5.810,00	€ 5.810,00
	Musikverein Ulmerfeld-Hausm.	Laufende Tätigkeit	€ 4.220,00	€ 4.220,00
	Symphonieorchester Amstetten	Laufende Tätigkeit	€ 7.070,00	€ 7.070,00
	Young mozart	Laufende Tätigkeit	€ 2.500,00	€ 2.500,00
<b>1/3220-7770</b>				
	Musikverein Amstetten	Instrumente, Bekleidung	€ 8.000,00	€ 8.000,00
	Musikverein Ulmerfeld-Hausm.	Instrumente, Trachten, Reno.	€ 8.000,00	€ 8.000,00



**1/3240-7570**

Theater TheSaStA	Laufende Tätigkeit	€	2.000,00	€	2.000,00
Theater ULK Ulmerfeld	Durchführung d. Veranstaltung	€	2.500,00	€	2.500,00
Ulkids	Durchführung d. Kindermusicals	€	2.000,00	€	2.000,00

**1/3690-7570**

ÖKB Mauer-Öhling	Laufende Tätigkeit	€	180,00	€	180,00
ÖKB Ulmerfeld-Hausm.-Neufurth	Laufende Tätigkeit	€	180,00	€	180,00
Mostviertler Königs-Perchten	Laufende Tätigkeit	€	250,00	€	250,00
Volkskulturverein Stoariegla	Laufende Tätigkeit	€	400,00	€	400,00
Ulmerfelder Schlossteufeln	Laufende Tätigkeit	€	250,00	€	250,00
Luzifers Schattenfürsten	Laufende Tätigkeit	€	250,00	€	250,00

**1/3710-7570**

Perspektive Kino (ehem. SFF)	Laufende Tätigkeit	€	1.050,00	€	1.050,00
Perspektive Kino (ehem. SFF)	Durchführung d. Veranstaltung	€	1.800,00	€	1.800,00

**1/3811-7570**

Kulturhof Amstetten	Laufende Tätigkeit	€	4.000,00	€	4.000,00
---------------------	--------------------	---	----------	---	----------

**1/3900-7770**

Pfarramt St. Stephan	Investition	€	1.200,00	€	1.200,00
Pfarramt Herz-Jesu	Investition	€	1.200,00	€	1.200,00
Pfarramt St. Marien	Investition	€	500,00	€	500,00

**1/4294-7570**

Eleje Afrik. Kunst u. Musik Verein	Laufende Tätigkeit	€	250,00	€	0,00
------------------------------------	--------------------	---	--------	---	------

Der Verein Eleje Afrikanischer Kunst u. Musik Verein wird nicht mehr dem Ansatz „Soziale Integration“ sondern dem Ansatz „Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege“ zugeordnet.

Der Musikverein Mauer-Öhling soll anstatt der Investitionssubvention in den nächsten Jahren eine um diesen Betrag erhöhte laufende Subvention erhalten, um die gesamte Subvention in den nächsten Jahren für die Arbeiten im neu errichteten Musikheim verwenden zu können.

Das Pfarramt Ulmerfeld-Hausmending hat die 2016 beschlossene Subvention aufgrund des Aufschubs ihrer Investition nicht erhalten. Nachdem diese Investition noch immer nicht realisiert worden ist bzw. wird, wurde seither nicht angesucht.

Wechselrede: StR Asanger, BA

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Gemäß nachstehender Aufstellung erhalten Kulturvereine, Personalvereinigungen und Institutionen im Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von insgesamt € 73.760,00.

**HH-Stelle**

Förderungswerber	Förderungszweck	Subvention 2019	Subvention 2020
------------------	-----------------	-----------------	-----------------

**1/0630-7570**

Komitee Amstetten – Pergine	Laufende Tätigkeit	€ 5.500,00	€	5.500,00
-----------------------------	--------------------	------------	---	----------

**1/3120-7570**

Kunst-Initiative-Amstetten	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€	1.150,00
Kunst-Initiative-Amstetten	Galeriebetrieb	€ 2.500,00	€	2.500,00

**1/3220-7570**

AKKOS	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€	250,00
Amstetten Vokal	Laufende Tätigkeit	€ 1.150,00	€	1.150,00
Chorus Angelorum Öhling	Laufende Tätigkeit	€ 300,00	€	300,00
Eleje Afrik. Kunst u. Musik Verein	Laufende Tätigkeit	€ 0,00	€	250,00
Jagdhornbläsergr. Preinsbach	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€	250,00
Gleis 7 – Art & Musik	Laufende Tätigkeit	€ 2.500,00	€	2.500,00
JAMstetten	Laufende Tätigkeit	€ 2.500,00	€	2.500,00
Musica Capricciosa	Laufende Tätigkeit	€ 1.150,00	€	1.150,00
Musikverein Amstetten	Laufende Tätigkeit	€ 2.900,00	€	2.900,00
Musikverein Mauer-Öhling	Laufende Tätigkeit	€ 5.810,00	€	5.810,00
Musikverein Ulmerfeld-Hausm.	Laufende Tätigkeit	€ 4.220,00	€	4.220,00
Symphonieorchester Amstetten	Laufende Tätigkeit	€ 7.070,00	€	7.070,00
Young mozart	Laufende Tätigkeit	€ 2.500,00	€	2.500,00

**1/3220-7770**

Musikverein Amstetten	Instrumente, Bekleidung	€ 8.000,00	€	8.000,00
Musikverein Ulmerfeld-Hausm.	Instrumente, Trachten, Reno.	€ 8.000,00	€	8.000,00

**1/3240-7570**

Theater TheSaStA	Laufende Tätigkeit	€ 2.000,00	€	2.000,00
Theater ULK Ulmerfeld	Durchführung d. Veranstaltung	€ 2.500,00	€	2.500,00
Ulkids	Durchführung d. Kindermusicals	€ 2.000,00	€	2.000,00

**1/3690-7570**

ÖKB Mauer-Öhling	Laufende Tätigkeit	€ 180,00	€	180,00
ÖKB Ulmerfeld-Hausm.-Neufurth	Laufende Tätigkeit	€ 180,00	€	180,00
Mostviertler Königs-Perchten	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€	250,00
Volkskulturverein Stoariiegla	Laufende Tätigkeit	€ 400,00	€	400,00
Ulmerfelder Schlossteufeln	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€	250,00
Luzifers Schattenfürsten	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€	250,00

**1/3710-7570**

Perspektive Kino (ehem. SFF)	Laufende Tätigkeit	€ 1.050,00	€	1.050,00
Perspektive Kino (ehem. SFF)	Durchführung d. Veranstaltung	€ 1.800,00	€	1.800,00

**1/3811-7570**

Kulturhof Amstetten	Laufende Tätigkeit	€ 4.000,00	€	4.000,00
---------------------	--------------------	------------	---	----------

**1/3900-7770**

Pfarramt St. Stephan	Investition	€ 1.200,00	€	1.200,00
Pfarramt Herz-Jesu	Investition	€ 1.200,00	€	1.200,00
Pfarramt St. Marien	Investition	€ 500,00	€	500,00

**1/4294-7570**

Eleje Afrik. Kunst u. Musik Verein	Laufende Tätigkeit	€ 250,00	€	0,00
------------------------------------	--------------------	----------	---	------

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

33) **Stadtwanderweg – Grundsatzbeschluss**

In der Stadt Amstetten gibt es eine Reihe von Wanderwegen, die aktuell nicht verzeichnet sind. Als erster Schritt zu einem größeren Rad- und Wanderwegenetz soll nun ein definierter Stadtwanderweg vom Zentrum der Stadt Amstetten nach Gigerreith führen. Für die Umsetzung zeichnen das Referat IX/1-Kultur, Bildung und Tourismus, das Referat III/6-Umwelt, Klima und kommunale Tiefbauten sowie die Stadtmarketing Amstetten GmbH – unter Einbeziehung des Referats I/1-Recht – verantwortlich. Nach mehreren Gesprächen und Lokalausweisen ging aufgrund der stark befahrenen Greiner Bundesstraße B119 zwischen Gigerreith und der Stadt Amstetten sowie der nahe gelegenen Westautobahn die im Anhang abgebildete Route als die beste Variante hervor. Nach Vorgesprächen mit dem zuständigen Verkehrssachverständigen des NÖ Gebietsbauamtes ist jedoch auch für diese Streckenführung um eine verkehrsrechtliche Verhandlung bei der BH Amstetten anzusuchen.

Aufgrund der Streckenführung über einige Privatgrundstücke sind Vereinbarungen mit den Grundeigentümern sowie in diesen Bereichen eine Vermessung des Weges durch einen Ziviltechniker notwendig.

Es soll nun der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der Stadtwanderweg realisiert wird, um die weiteren Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

Wechselrede:

GR Maier, Bgm.Haberhauer

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Grundsatzbeschluss, dass ein Stadtwanderweg von der Stadt Amstetten nach Gigerreith mit der im Anhang dargestellten Streckenführung realisiert wird, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

## Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

### 34) Aktion „Seniorenclub“, Bericht über das Jahr 2019 an den Gemeinderat

In den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten zur Durchführung der Aktion „Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten - Seniorenclub“, beschlossen vom Gemeinderat am 19.03.1997, zuletzt geändert am 16.12.2009, ist im § 6 3) die Berichterstattung an den Gemeinderat wie folgt geregelt:

„Der/die BürgermeisterIn hat jährlich bis spätestens 31.3. dem Gemeinderat einen Jahresbericht vorzulegen. Dieser Bericht hat, pro Veranstaltung, die Zahl der TeilnehmerInnen, den Veranstaltungsort und die Kosten, die der Stadtgemeinde Amstetten erwachsen sind, zu enthalten.“

#### Bericht über die Sozialaktion „Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten - Seniorenclub“ 2019:

##### SENIORENGSCHNAS:

fand am Montag, dem 18.02.2019, in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, im Gasthaus Sandhofer, Ybbsstraße 15, statt.

Rund 100 Seniorinnen und Senioren konnten bei der Veranstaltung begrüßt werden. Musikalisch umrahmt wurde das Gschnas von „Fritz“ Diesenreither. Jeder Faschingsgast wurde wieder mit der traditionellen „Faschingsjause“ – ein Paar Würstel, ein Krapfen und ein Getränk – bewirtet.

Auch die schönsten Masken wurden wieder prämiert. Die originellsten Ideen wurden mit Geldpreisen im Gesamtwert von € 240,-- sowie mit Sachpreisen und Pralinen als Trostpreise belohnt:

Der Kostenaufwand betrug: € 1.760,--

##### SENIORENURLAUB:

1. Termin: 06.05.2019 – 10.05.2019 - 27 Senioren

2. Termin: 13.05.2019 – 17.05.2019 - 31 Senioren

insgesamt 58 Senioren

=====

Der Seniorenurlaub fand heuer zum dritten Mal im oberösterreichischen Kurort Bad Hall im Hotel Hallerhof der Familie Lindinger statt.

Der Vollpensionspreis betrug € 224,-- - pro Person und 4 Nächte sowie der Einzelzimmerzuschlag € 32,-- pro Person und 4 Nächte.

Der traditionelle Nachmittags-Ausflug für jeden Turnus führte uns heuer in das Stift Schlierbach mit Besichtigung der Glasmalerei sowie der Käserei inklusive Verkostung. Anschließend lud die Stadtgemeinde Amstetten die Urlaubsteilnehmer auf Kaffee und Kuchen ein. Bevor wir unsere Heimreise antraten, besuchten wir noch die Stiftskirche.

Für beide Urlaubsgruppen wurde zum Ausklang der Urlaubszeit der traditionelle Abschlussabend mit Livemusik veranstaltet, zwei Urlaubsteilnehmerinnen konnten wir zum Geburtstag gratulieren.

Die PensionistInnen leisteten gemäß den Richtlinien einen Beitrag von insgesamt € 4.570,--, die Ausgaben beliefen sich auf rund € 17.970,--.

Somit hatte die Stadtgemeinde Amstetten einen Restaufwand von € 13.400,-- zu tragen.

### SENIORENZELTFEST:

fand am Samstag, dem 07.09.2019, in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr, in Zusammenarbeit mit der FF Greinsfurth, in Greinsfurth statt.

Es konnten rund 460 SeniorInnen begrüßt werden. Die Gäste wurden mit dem traditionellen Hendl oder Grillwürstel und einem Getränk bewirtet. Für gute Stimmung und Unterhaltung sorgte die Musikgruppe „Die Kollies“. Die SeniorInnen hatten, wie jedes Jahr, die Möglichkeit, den kostenlosen Bustransport in Anspruch zu nehmen.

Für eventuelle Zwischenfälle stellte das Rote Kreuz ein Einsatzfahrzeug und 2 Sanitäter bereit.

Der Gesamtkostenaufwand betrug: € 7.630,--

### SENIORENWEIHNACHTSFEIER:

fand am Montag, dem 16.12.2019, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Nachdem sich 106 Einzelpersonen und 17 Ehepaare angemeldet haben, folgten rund 80 Seniorinnen und Senioren der Einladung in das Gasthaus Sandhofer.

Das weihnachtliche Rahmenprogramm wurde heuer von Schülerinnen und Schüler der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Amstetten – kurz BAfEP - unter der Leitung von Mag. Monika Offenberger gestaltet. Bewirtet wurden die Gäste mit dem traditionellen Schnitzel und 2 Getränken.

Wie jedes Jahr, wurde auch heuer wieder im Laufe dieser Feier das Weihnachtsgeschenk der Stadtgemeinde an die SeniorInnen verteilt. Diejenigen, die an der Weihnachtsfeier nicht teilnahmen, konnten sich ihre Weihnachtsgewinnung bei der Abteilung Gesellschaft und Soziales oder bei den Ortsvorstellungen Mauer-Greinsfurth bzw. Ulmerfeld-Hausmending-Neufurth abholen. – Einzelpersonen erhielten € 50,--, Ehepaare € 60,--, insgesamt € 6.320,--.

Der Gesamtkostenaufwand betrug: € 8.040,--

### FEIERN IM NÖ PFLEGE- UND BETREUUNGSZENTRUM AMSTETTEN

#### FRÜHLINGSFEST:

fand am Montag, dem 13.05.2019, um 14.00 Uhr im Speisesaal des Pflege- und Betreuungszentrums statt. Die BewohnerInnen wurden mit Getränken und einer Mehlspeise bewirtet. Unter der Leitung von Direktor Mag. Markus Baumann und Ingrid Eder brachten Schüler der Städtischen Musikschule Amstetten allen Anwesenden mit ihren Gitarren ein Ständchen. Im Anschluss an das Rahmenprogramm wurde den BewohnerInnen eine süße Aufmerksamkeit überreicht.

Der Kostenaufwand betrug: € 1.610,--

#### GRILLFEST:

fand heuer am Montag, dem 17.07.2019, ab 12 Uhr, im Garten des Pflege- und Betreuungszentrums statt. Die BewohnerInnen wurden heuer wieder mit einem halben Grillhendl, Getränken und einer Mehlspeise bewirtet.

Für gute Unterhaltung sorgte Herr Hannes Steinlesberger mit volkstümlichen Liedern auf seiner Harmonika.

Der Gesamtkostenaufwand betrug: € 1.660,--

#### WEIHNACHTSFEIER.

fand am Dienstag, dem 17.12.2019, um 14.00 Uhr, für die BewohnerInnen im Veranstaltungssaal statt.

Das weihnachtliche Rahmenprogramm gestaltete heuer das Ensemble „Akkordeon-Oldies“ unter der Leitung von Frau Silvia Grafeneder.

Die SeniorInnen wurden wie alljährlich mit einer Mehlspeise und Wein bewirtet. Danach erfolgte die Überreichung der Weihnachtspakete.

Den Amstettner Bewohnern und Bewohnerinnen der Pflege- und Betreuungszentren St. Peter/Au, Wallsee und Waidhofen/Y. sowie des Landesklinikums Mostviertel Mauer wurden ebenfalls Weihnachtspakete überbracht.

Der Gesamtkostenaufwand betrug: € 4.050,--

**SENIORENPASS:**

**Neu ausgestellte Pässe im Jahr 2019:**

Amstetten	80	Pässe
OV-Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth	18	Pässe
OV-Mauer-Greinsfurth	11	Pässe
Gesamt	<u>109</u>	<u>Pässe</u>

Unter Vorlage des Passes erhielten die Passbesitzer Gutscheine für Hallenbad, Sauna, Freibad, Eishalle, sowie für Kulturveranstaltungen. Für SeniorInnen, deren Einkommen nicht mehr als 20 % über dem Richtsatz der Mindestpension liegt, wurde zusätzlich ein Fahrscheinblock von 10 Freifahrten für den City-Bus bzw. City-AST ausgegeben.

Im Jahr 2019 konnte an insgesamt 1.394 Seniorenpass-Besitzer (inkl. Neuausstellungen) das Gutscheinpaket ausgegeben werden.

Der Gesamtkostenaufwand betrug: € 61.470,--

Für sämtliche freiwillige, soziale Dienste bzw. Veranstaltungen der Stadtgemeinde Amstetten für die Amstettner SeniorInnen, betrug der Kostenaufwand im Jahr 2019:

	<b>AUSGABEN</b>	<b>EINNAHMEN</b>	<b>DIFFERENZ</b>
Gschnas	€ 1.760,--	€ -	€ - 1.760,--
Urlaub	€ 17.970,--	€ 4.570,--	€ - 13.400,--
Zeltfest	€ 7.630,--	€ -	€ - 7.630,--
Weihnachtsfeier	€ 8.040,--	€ -	€ - 8.040,--
PBZ-Frühlingsfest	€ 1.610,--	€ -	€ - 1.610,--
PBZ-Grillfest	€ 1.660,--	€ -	€ - 1.660,--
PBZ-Weihnachtsf.	€ 4.050,--	€ -	€ - 4.050,--
Seniorenpass	€ 61.470,--	€ -	€ - 61.470,--
<b>GESAMT</b>	<b>€ 104.190,--</b>	<b>€ 4.570,--</b>	<b>€ - 99.620,--</b>

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Bericht über die Aktion „Seniorenclub“, wie im Sachverhalt beschrieben, vom Jahr 2019 an den Gemeinderat wird von allen Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung wird von 18.42 Uhr bis 18.59 Uhr unterbrochen.

## Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

### 35) Teilfreigabe der Aufschließungszone BI-A3 in der KG Amstetten (Ertex und Stadtgemeinde)

Die Grundstücke Nr. 3343, 3344 und 3345, alle KG Amstetten, befinden sich im Eigentum der Josef ERTL PRIVATSTIFTUNG, Franz-Kollmann-Straße 3, 3300 Amstetten und der ERTL GLAS Aktiengesellschaft, Franz-Kollmann-Straße 3, 3300 Amstetten und sind im Flächenwidmungsplan als Bauland-Industriegebiet mit der Aufschließungszone BI-A3 ausgewiesen.

Als Freigabebedingung für das Bauland-Industriegebiet gilt folgendes:

- Vorlage eines gemeinsamen Teilungsplanentwurfes und schriftliche Vereinbarung der Grundstückseigentümer über die neuen Grundgrenzen

Der nördliche Teil dieser Grundstücke soll nun wie in der Beilage A dargestellt, freigegeben werden, da nun ein mit der Stadtgemeinde Amstetten abgestimmter Teilungsplanentwurf vorliegt. Da für beide oben angeführte Grundeigentümer Herr Ertl Josef zeichnungsberechtigt ist, kann die schriftliche Vereinbarung entfallen.

Die Freigabe hat durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)  
Der Gemeinderat beschließt folgende

## **V E R O R D N U N G**

### § 1

Gemäß § 16, Abs. 4, des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone BI-A3 für die Grundstücke Nr. 3343, 3344 und 3345, alle KG Amstetten, im Eigentum der Josef ERTL PRIVATSTIFTUNG, Franz-Kollmann-Straße 3, 3300 Amstetten und der ERTL GLAS Aktiengesellschaft, Franz-Kollmann-Straße 3, 3300 Amstetten, entsprechend Beilage A zum Teil freigegeben.

### § 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2012 festgelegte Freigabebedingung ist für die erste Teilfläche erfüllt.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### 36) **AMSL Projekt 2030 – geordneter Abbruch per Juli 2020**

Im Juni 2018 wurde das wissenschaftliche Forschungsprojekt Amstetten Smart City Life 2030, kurz AMSL2030 gemeinsam mit ÖBB, AIT und 10 Projektpartnern gestartet. Projektziel war die smarte Entwicklung des Areals rund um den Bahnhof, gemeinsam mit der Bevölkerung. Im Projekt wurden in 6 Arbeitspaketen wurden ein Reihe von Projektzielen definiert. Diese reichen von der Erstellung eines Indikatoren-Sets für die Stadtentwicklung über die Erstellung eines A-nergie Konzeptes, eines Mobilitätskonzeptes bis hin zur Gründung eines InnoLabs. Plan des Projektes war es eine Gruppe junger UnternehmerInnen zu finden, die unter Einhaltung soziokratischer Grundlagen, einen gemeinsamen Arbeitsbereich in der Remise planen, gestalten, umsetzen und dann auch betreiben. Dieses InnoLab ist quasi das Herzstück des Projektes, so sollte die Gruppe auch soweit möglich die Ergebnisse aus anderen Arbeitsgruppen direkt vor Ort anwenden und testen.

Nach einigen Anfangsschwierigkeiten konnte eine engagierte Gruppe junger Unternehmungen gegründet werden, die vor allem vom Standort Remise begeistert waren und auch aufgeschlossen an der Entwicklung des Projekts mitarbeiteten.

In den letzten Monaten des Jahres 2019 zeichnete sich ab, dass die Erreichung der vorgegebenen Projektziele des AMSL2030 Projektes im vorgegebenen Zeitrahmen schwierig wird. Es musste von den Projektbetreibern realisiert werden, dass die notwendigen Abläufe wie Grunderwerb, Aufschließung des Grundstückes an der Remise, und erforderliche Umbauarbeiten im vorgegebenen Projektzeitraum bis Sommer 2021 nicht realisierbar sind.

Um das gesteckte Ziel erreichen zu können, wurden auch Ausweichquartiere für die Gruppe diskutiert (z.B. ehemalige Berufsschule Mozartstraße), welche allerdings von der Gruppe nicht als adäquater Ersatz für den Standort Remise anerkannt wurden.

Im Jänner 2020 fand bereits ein Krisenmeeting mit der Förderstelle (Dr. Daniela Kain, Klima- und Energiefonds) statt, in welchem bis März 2020 eine Entscheidung gefordert wurde. Folgende drei Möglichkeiten wurden mit der Förderstelle besprochen:

- Fortführung des Projektes in einem Ausweichquartier
- Projektverlängerung um ein Jahr bei gleichem Budget
- Geordneter Abbruch des Projekts im Sommer 2020

Im März dieses Jahres stellte die Coronakrise zusätzlich zum bereits herrschenden Zeitdruck im Projekt alle Aktivitäten auf Null. Der damit verbundene Stillstand hatte umfassende Auswirkungen auf die Projektpartner, aber selbstverständlich auch auf die Stadtgemeinde Amstetten, was das Projekt zusätzlich belastete.

Im März 2020 wurde ein weiteres klärendes Gespräch mit Frau Dr. Daniela Kain, Klima & Energiefonds, geführt. Angesichts der vorliegenden Fakten wurde als beste Lösung unter Berücksichtigung aller äußeren Umstände auch von Dr. Kain empfohlen, das Projekt Mitte dieses Jahres einem geordneten Abbruch zuzuführen, da eine Erreichung der Zielvorgaben nicht mehr möglich ist. Das Projekt weiter fortzuführen, könnte für alle Projektpartner bedeuten, dass aufgrund des nicht erreichten Projektziels, die Fördergelder nicht oder nur stark reduziert ausbezahlt werden.

Bei einem geordneten Projektabbruch wird der Status Quo der erreichten Projektleistung wie im Onlineportal der Förderstelle dokumentiert, von der Förderstelle



überprüft. Bei Bestätigung desselben werden die Fördergelder anteilig ausbezahlt, dies gilt gleichbedeutend auch für die Ko-Finanzierung der Stadt. In der Gemeinderatsitzung vom 20. März 2018 wurde ein Ko-Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 141.557,-- beschlossen.

Im Juli 2020 sind 2/3 der Projektzeit abgeschlossen. Die einzelnen Arbeitspakete befinden sich auf unterschiedlichen Fertigstellungslevels. Lt. der vorliegenden Berichte sind durchschnittlich 85 % der geforderten Leistung erbracht worden, alle Prozentangaben vorbehaltlich der Anerkennung der Ergebnisberichte durch die Förderstelle.

Wechselrede: Vzbgm.Mag.Riegler, Vzbgm.Brandstetter, StR Asanger, BA, Bgm.Haberhauer

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat der Stadt Amstetten fasst den Beschluss, das wissenschaftliche Forschungsprojekt Amstetten Smart Living 2030 einem geordneten Abbruch zuzuführen, unter Einhaltung der oben angeführten Abläufe. Über die Auszahlung der exakten Beträge der Ko-Finanzierung ist nach Genehmigung der Abrechnung durch die Förderstelle, ein gesonderter Beschluss zu fassen.

**Abstimmungsergebnis** : 25 dafür  
16 dagegen (SPÖ)

37) **Stadterneuerung – Masterplan / landschaftsarchitektonische Fachberatung - Auftragsvergabe**

Im Planerauswahlverfahren „Zentrumszone Amstetten“ am 9. Dezember 2019 wurde die Agentur YEWO Landscapes GmbH zur planerischen Begleitung der Maßnahmen des Stadterneuerungsprozesses der Stadt Amstetten ausgewählt (Prozesslaufzeit Jänner 2020 – Dezember 2023). Aufgrund der Auswahl durch die Jury erstellt Firma YEWO nun folgendes Angebot:

Arbeitspaket 1 – Begleitung Stadterneuerungsprozess  
Vorbereitungsphase

Mitbegleitung Stadterneuerungsprozess (Geführte Entdeckungstouren, Projektgruppenworkshops, Steuerungsgruppentreffen, Teilnahme Jugendcoaching, Präsentationspläne)

Arbeitspaket 2 – Rahmenplanausarbeitung – Dossier „Zentrumszone & Hauptplatz Amstetten“ (Gesamtplan Zentrumszone, Rahmenplan-Dossier, Vorentwurf Hauptplatz)

Geplanter Ausführungszeitraum April 2020 – Herbst 2021

Alle Details finden sich im Angebot, welches Teil des Antrages ist.

Die Kosten für die oben angeführten Leistungen betragen € 118.030,50 zuzüglich 20 % MwSt € 23.606,10, somit gesamt € 141.635,60. Der Masterplan wird als Projekt bei der Landesabteilung für Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten des Landes Niederösterreich zur Förderung im Rahmen der Stadterneuerung eingereicht, mögliche Förderquote bis zu 50 %.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat der Stadt Amstetten fasst den Beschluss, den Auftrag für die Erstellung des Masterplans in der Zeit von April 2020 – November 2021, an YEWO Landscapes GmbH in Höhe von € 141.636,60 inkl. 20 % MwSt zu vergeben. Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 5/3630 0500. Das Angebot ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

## Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

### 38) Ortsteil Preinsbach

#### 1. Verordnung gemäß § 40 NÖ Gemeindeordnung

#### 2. Bestellung des Ortsvorstehers

Gemäß § 40 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 kann der Gemeinderat den Verwaltungssprengel des Gemeindegebiets unterteilen (Ortsteil), wenn dies aus geografischen oder wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig und im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung gelegen ist.

Gemäß Abs 2 legcit kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Ortsvorsteher auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstands bestellen.

Gemäß Abs 3 legcit haben die Ortsvorsteher die örtlichen Geschäfte, die ihnen der Bürgermeister zuteilt, unter der Verantwortung des Bürgermeisters, in seinem Auftrag und nach seinen Weisungen zu besorgen; sie sind ihm für die ordnungsgemäße Besorgung verantwortlich.

1.) Der Verwaltungssprengel der Stadtgemeinde Amstetten ist in folgende Ortsteile unterteilt:

- Ortsteil Amstetten
- Ortsteil Mauer-Greinsfurth und
- Ortsteil Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth

Der Ortsteil Amstetten besteht aus den Katastralgemeinden Amstetten, Schönbichl, Preinsbach und Edla mit einem Gesamtflächenausmaß von 31,81 km<sup>2</sup>. Davon umfassen die Katastralgemeinden Preinsbach und Edla eine Fläche von 4,92 km<sup>2</sup> und 9,48 km<sup>2</sup>, somit insgesamt 14,4 km<sup>2</sup>.

Zum Vergleich dazu umfasst der Ortsteil Mauer 13,24 km<sup>2</sup> und der Ortsteil Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth 6,71 km<sup>2</sup>.

Die Struktur der Katastralen Preinsbach und Edla weist einen landwirtschaftlichen Schwerpunkt auf, während der restliche Ortsteil von Amstetten urban ist.

Aus geografischen Gründen und im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung sollen die Gebiete der KGs Preinsbach und Edla als eigener Ortsteil Preinsbach geschaffen werden. Es soll damit eine bürgernahe Verwaltung ausgebaut werden, zumal dadurch die rechtliche Basis für die Bestellung eines Ortsvorstehers als eigenen Ansprechpartner für die in diesem Ortsteil lebende Bevölkerung geschaffen wird.

Die Verwaltung dieses Ortsteils wird bis auf weiteres unter Zuhilfenahme der Verwaltung im Rathaus in Amstetten abgewickelt. Eigene Amtstage werden nicht eingeführt.

Die übrigen Ortsteile Mauer-Greinsfurth und Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth bleiben in ihrer derzeitigen Gestaltung weiterhin bestehen. Beim Ortsteil Amstetten verbleiben die KG Amstetten und die KG Schönbichl.

Der Gemeinderat hat eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Unterteilung des Verwaltungssprengels der Stadtgemeinde Amstetten zu beschließen.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die Verordnung unter Berücksichtigung dieser Änderung wiederverlautbart.

2.) Für den Ortsteil Preinsbach soll GR Andreas Gruber gemäß § 40 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Ortsvorsteher bestellt werden. Seine Bestellung wird mit Rechtskraft der Verordnung wirksam.

Die Bestellung der Ortsvorsteher Manuel Scherscher für Mauer-Greinsfurth und Anton Geister für Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth in der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2020 bleibt weiterhin aufrecht.

Wechselrede: StR Wagner, Vzbgm.Brandstetter, GR Mag.Dangl,  
OV GR Mag.Scherscher, StR Asanger, BA,  
Vzbgm.Mag.Riegler, Bgm.Haberhauer, GR Gruber,  
GR Öllinger, GR Blutsch

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

1. Der Verwaltungssprengel des Gemeindegebiets der Stadtgemeinde Amstetten ist in die Ortsteile Amstetten, Mauer-Greinsfurth und Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth gegliedert. Aus geografischen Gründen und im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung sollen die Gebiete der KGs Preinsbach und Edla als eigener Ortsteil Preinsbach geschaffen werden. Beim Ortsteil Amstetten verbleiben die KG Amstetten und die KG Schönbichl. Die Ortsteile Mauer-Greinsfurth und Ortsteile Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth bleiben unverändert bestehen.

Der Gemeinderat fasst den entsprechenden Beschluss gemäß § 40 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973. Die im Entwurf angeschlossene Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. Dezember 1980 idgF außer Kraft.

2. Der Gemeinderat bestellt über Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Gemeinderat Andreas Gruber zum Orstvorsteher von Preinsbach. Die Bestellung wird mit dem Tag des In-Krafttretens der Verordnung gemäß Punkt 1. wirksam.

Die Bestellung der Ortsvorsteher Manuel Scherscher und Anton Geister in der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2020 bleibt weiterhin aufrecht.

**Abstimmungsergebnis :** 25 dafür  
16 dagegen (SPÖ)

39) **PEP Plan Papst GmbH, Hausmening; Vereinbarung über die Erschließung und Bebauung des sog. „Papst-Areals“ in Neufurth; Änderung**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat mit der PEP Plan Papst GmbH (im Folgenden kurz PEP Plan) am 13. Dezember 2007 eine Vereinbarung betreffend die Erschließung und Bebauung des sog. Papst Areals in Neufurth, KG Mauer, abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine zügige Verbauung des gesamten Areals zu erreichen, damit sich u.a. auch die Investitionen der Stadtgemeinde, wie z.B. die Errichtung der Aufschließungsstraßen und sonstigen Infrastruktur, rechnen. Um eine sukzessive Bebauung der Parzellen, die für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern vorgesehen sind, zu erreichen, wurde die PEP

Plan verpflichtet, analog zu den Bedingungen, die die Stadtgemeinde beim Verkauf von Bauparzellen einfordert, von ihren Käufern eine Bauverpflichtung sowie das Wiederkaufsrecht zugunsten der PEP Plan grundbücherlich sicherzustellen (Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2007 und 07.09.2011).

Seitens der PEP Plan ist geplant, die von dieser Vereinbarung erfasste Parzelle Nr. 1899/32, KG Mauer zu verkaufen. Die Käuferin Frau Elfriede Ertl möchte allerdings eine kleinere Fläche dieses Grundstückes im Ausmaß von 850 m<sup>2</sup> erwerben. Die restliche Fläche von 179 m<sup>2</sup> würde dem angrenzenden, bereits bebauten Grundstück Nr. 1898/97 (Eva und Helmut Salzmann) zugeschrieben werden.

Mit Schreiben vom 02.03.2020 ersuchte die PEP Plan um Abänderung des ursprünglichen Vertrages dahingehend, dass die neu vermessene Parzelle 1899/32, KG Mauer mit einem Flächenausmaß von 850 m<sup>2</sup> mit der Bauverpflichtung und dem Wiederkaufsrecht belastet wird und die Teilfläche im Ausmaß von 179 m<sup>2</sup> abgeschrieben und satz- und lastenfrei der Parzelle Nr. 1898/97 im Eigentum der Familie Salzmann zugeschrieben werden kann.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung des Vertrages mit der PEP Plan Papst GmbH vom 13.12.2007 (Beschluss des GR vom 12.12.2007 und 07.09.2011) dahingehend zu, dass die neu vermessene Parzelle 1899/32, KG Mauer mit einem Flächenausmaß von 850 m<sup>2</sup> mit der Bauverpflichtung und dem Wiederkaufsrecht belastet wird und die Teilfläche im Ausmaß von 179 m<sup>2</sup> abgeschrieben und satz- und lastenfrei der Parzelle Nr. 1898/97 im Eigentum der Familie Salzmann zugeschrieben werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

40) **Benützungsvereinbarung mit Erich und Elfriede Getzinger betreffend einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2060, EZ 23, KG Mauer, Laufstrecke Forstheide**

Zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der bisherigen Eigentümerin des Grundstückes, Frau Leopoldine Gruber, gab es eine Vereinbarung betreffend der Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2060, EZ 23, KG Mauer als Laufstrecke in der Forstheide (Beschluss des GR vom 26.06.2003). Diese Vereinbarung wurde nicht für Rechtsnachfolger abgeschlossen.

Die nunmehrigen Rechtsnachfolger von Frau Gruber, Erich und Elfriede Getzinger, whft. in Kindergartenstraße 21, 3363 Neufurth haben dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zugestimmt. Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich. Nähere Ausführungen sind dem dieser Sitzungsvorlage angeschlossenen Vertragsentwurf zu entnehmen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der Benützungsvereinbarung mit Erich und Elfriede Getzinger, Kindergartenstraße 21, 3363 Neufurth hinsichtlich der Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2060, EZ 23, KG Mauer als Laufstrecke. Die beiliegende Benützungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis :** einstimmig

41) **LCA Umdasch Amstetten, Pachtvertrag Stadion Hausmening, Kündigung**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat im Jahr 2009 mit dem LCA Umdasch Amstetten einen Pachtvertrag hinsichtlich der Benützung des Stadions in Hausmening abgeschlossen. Das Pachtverhältnis begann am 01.01.2010 und wurde vorerst auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einem der Vertragsteile vor Ablauf unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgekündigt wird. Mit Schreiben vom 10.10.2018, eingelangt am 12.10.2018 ersuchte der Verein um Kündigung des Pachtvertrages mit sofortiger Wirkung. Zur Begründung führte er aus, dass keine Trainingsgruppe vom Verein in diesem Stadion trainiert und somit kein Bedarf besteht. Der Pachtzins wurde für das Jahr 2018 zur Gänze beglichen. Der Vertrag soll nunmehr einvernehmlich mit Wirkung 31.12.2018 rückwirkend aufgekündigt werden.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Pachtvertrag mit dem LCA Umdasch betreffend der Nutzung des Stadions in Hausmening wird rückwirkend mit Wirkung 31.12.2018 aufgekündigt.

**Abstimmungsergebnis :** einstimmig

42) **Abschluss einer Benützungsvereinbarung für ein Grundstück der Bonitätsklasse 1 mit Haider Christoph**

Die Stadtgemeinde Amstetten gibt jährlich gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt gemeindeeigene Grundstücke oder Grundstücksanteile an Privatpersonen zum Zwecke der Nutzung als Wiesen, Äcker oder Gärten in Bestand. Die Nutzungsentgelte wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2001 neu festgesetzt und betragen ab 1. Jänner 2002 :

Bonitätsklasse I	€ 247,-- /ha
Bonitätsklasse II	€ 145,-- /ha
Bonitätsklasse III	€ 101,50 /ha
Gartengrundstücke	€ 0,14/m <sup>2</sup>

Folgende Benützungsvereinbarung wird zur Genehmigung vorgelegt:

Haider Christoph, Preinsbach 4, 3300 Amstetten  
Grundstück 1689, KG Amstetten, Bonitätsklasse I  
Größe 4.002 m<sup>2</sup> á 0,0247 = € 98,85 jährlich.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Abschluss der Benützungsvereinbarung mit Haider Christoph, Preinsbach 4, 3300 Amstetten, Grundstück 1689, KG Amstetten, Bonitätsklasse I, Größe 4.002 m<sup>2</sup> á 0,0247 = € 98,85 jährlich zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

Herr Bgm. Haberhauer verlässt die Sitzung und Vzbgm.Brandstetter übernimmt den Vorsitz.

43) **Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Christian Litzllachner, EZ 11, Grdstk.Nr. 1656/1 und EZ 383, Grdstk.Nr. 1656/3, KG 03007 Edla**

Für die Errichtung des Hochwasserschutzprojektes „Haabergbach“ ist es erforderlich, eine Stromleitung auf den Liegenschaften von Ing. Christian Litzllachner EZ 11, Grdstk.Nr. 1656/1 und EZ 383, Grdstk.Nr. 1656/3, KG 03007 Edla zu verlegen.

Es ist daher ein Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich des Betriebes und der Erhaltung der Stromleitung abzuschließen.

Für die Einräumung der Dienstbarkeit vereinbaren die Vertragsparteien eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 575,-. Diese Entschädigung richtet sich nach dem Gutachten des Sachverständigen für Bauwesen und Immobilien, Dr. Rudolf Ortmayr vom 15.01.2020.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadtgemeinde die Kosten der Verlegung der bereits bestehenden und über die gegenständlichen Grundstücke verlaufenden Gasleitung der EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft an die Grundstücksgrenze zu übernehmen.

Die mit der Ausfertigung des Vertrages verbundenen Steuern und Gebühren sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung trägt die Stadtgemeinde Amstetten. Weitere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/6390-7713 (Bachregulierung Haabergbach) gegeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Ing. Christian Litzllachner, Berg 31/2, 3300 Amstetten wird zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen genehmigt. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie die mit der Vertragsausfertigung verbundenen Steuern und Gebühren trägt die Stadtgemeinde Amstetten. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Dienstbarkeitsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/6390-7713 (Bachregulierung Haabergbach) gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

Herr Bgm. Haberhauer kommt zur Sitzung zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

44) **Benützungsvereinbarung mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut, Rad- und Fußgängerrampen inkl. Brücke über den Mühlbach, Bereich Nikolaus-Lenau-Straße**

Zur Herstellung einer barrierefreien Fuß- und Radwegverbindung über den Mühlbach nördlich des Ärzteentrums in Amstetten ist die Entfernung der Stiegenanlage und der bestehenden Brücke über den Mühlbach, des Geh- und Radweges im Bereich der Nikolaus-Lenau-Straße in unmittelbarer Nähe des Ärzteentrums vorgesehen. Im Zuge des Neubaus ist die Herstellung von Fußgänger- und Radwegrampen sowie ein Neubau der Brücke geplant.

Für dieses Vorhaben ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Amstetten, Grundstücke Nr. 3112/1 und 3112/2, beide EZ 2683 erforderlich.

Es ist daher mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes eine Benützungsvereinbarung abzuschließen. Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Benützung erfolgt unentgeltlich und gilt für die Bestanddauer der Anlagen. Die Erhaltungspflicht sowie die Verkehrssicherungspflichten der Anlagen obliegen der Stadtgemeinde. Nähere Details sind der, dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Benützungsvereinbarung zu entnehmen.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Abschluss der Benützungsvereinbarung mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut, betreffend Benützung von öffentlichem Wassergut im Zuge des Projektes „Stadtgemeinde Amstetten, Nikolaus-Lenau-Straße (Ärztzentrum), Rad- und Fußgängerrampen inkl. Brücke über den Mühlbach“ durch wasserbauliche Maßnahmen und Anlagen, Grundstücke Nr. 3112/1, 3112/2, EZ 2683, KG Amstetten wird genehmigt. Die in Kopie dieser Sitzungsvorlage angeschlossene Benützungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

### 45) Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Amstetten für das Rechnungsjahr 2019

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO in der Zeit vom 9. März bis einschließlich 23. März 2020 kundgemacht und es wurden bisher keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2019 weist im ordentlichen Haushalt

Einnahmen von € 75.872.795,07 und  
Ausgaben von € 77.832.985,47 aus.

Unter Berücksichtigung der Abwicklung des Sollüberschusses 2017 in der Höhe von € 1.844.831,76 wird für 2019

ein Soll-Fehlbetrag in der Höhe von € 115.358,64 ermittelt. Der so ermittelte Soll-Fehlbetrag berücksichtigt jedoch die Abwicklung des tatsächlich erwirtschafteten IST-Überschusses in der Höhe von € 5.816.824,09. Auf Vorgabe des Landes NÖ sind nämlich sämtliche Ist-Überschüsse des letzten Rechnungsabschlusses lt. VRV 1997 als Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt darzustellen und somit auch als außerordentliche Finanzierungsmittel bei einzelnen Projekten zu verwenden. Der Soll-Fehlbetrag löst sich mit dem buchhalterischen Jahres- und Systemwechsel auf die VRV 2015 auf.

Der außerordentliche Haushalt weist somit nach Abwicklung der IST-Überschüsse

Einnahmen von € 22.579.516,22 und  
Ausgaben von € 16.762.692,13 aus, wobei Rücklagenumwidmungen in der Höhe von € 4.841.624,34 enthalten sind.

Somit errechnet sich in der AO-Gebarung für 2019 ein Ergebnisüberschuss in der Höhe von € 5.816.824,09, welcher für folgende zukünftige Maßnahmen verwendet werden soll:

Kanal	€ 1.112.249,75
Grundbesitz	€ 2.000.000,00
<u>Veranstaltungssaal UHN</u>	<u>€ 2.704.574,34</u>
Summe	€ 5.816.824,09

Die Einnahmen der laufenden Gebarung des Haushaltsquerschnittes betragen im Rechnungsjahr 2019 € 75.600.757,25.

Dem standen Ausgaben der laufenden Gebarung in der Höhe von € 62.942.654,51 gegenüber. Der Saldo der laufenden Gebarung beträgt somit € 12.658.102,74.

Die Vermögensgebarung weist Einnahmen von € 1.718.871,19 und Ausgaben von € 9.570.613,94 aus, und ergibt somit einen negativen Saldo von € 7.851.742,75.

Das Maastricht-Ergebnis wird mit einem positiven Saldo von € 4.258.004,84 ausgewiesen.

Die Verschuldung der Stadt Amstetten hat sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2018 um € 636.140,60 reduziert und beträgt zum Jahresende 2019

€ 35.489.032,28. Der Zugang an Darlehen betrug in Summe € 3.422.508,49. An Tilgungen wurden € 4.058.649,09 geleistet.

Darüber hinaus haftet die Stadtgemeinde Amstetten für aushaftende Darlehen zum Stand 31.12.2019 in der Höhe von € 13.940.577,79.

Der Rücklagenstand hat sich im gegenständlichen Wirtschaftsjahr um € 2.769.112,61 reduziert. Die Reduzierung resultiert daraus, dass der Überschuss 2019 nicht den Rücklagen, sondern dem AOH zugeführt wurde.

Unter Berücksichtigung eines anfänglichen Rücklagenstandes von € 16.300.571,51 errechnet sich ein schließlicher Rücklagenstand zum 31.12.2019 von € 13.531.458,90.

Wechselrede: GR Fröhlich, GR Mag.Dangl, Bgm.Haberhauer

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Amstetten für das Rechnungsjahr 2019 - kundgemacht in der Zeit vom 09.03.2020 – einschließlich 23.03.2020 wird mit folgenden Schlusssummen genehmigt:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	75.872.795,07
	Abwicklung Soll-Übersch. 17	€	1.844.831,76
	Ausgaben	€	77.832.985,47
	Soll-Fehlbetrag 19	€	115.358,64
	Zuführung an den AOH	€	5.816.824,09
			=====
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	22.579.516,22
	Ausgaben	€	16.762.692,13
	Zuführung vom OH	€	5.816.824,09
			=====

Schriftliche Stellungnahmen liegen nicht vor.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

46) **Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen an der Landesstraße 89 von km 47,650 bis km 48,650, Erneuerung der Gehsteiganlagen und Straßenentwässerung**

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung wird um Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausführung von Leistungen der Straßenmeisterei Amstetten Süd an der Landesstraße L 89 von km 47,650 bis km 48,650, Erneuerung der Gehsteiganlagen und Straßenentwässerung in Hausmening, Hauptstraße – Römerstraße sowie um Übernahme der Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Amstetten ersucht.

Mit Unterfertigung beiliegender Erklärung bestätigt die Stadtgemeinde darüber hinaus, dass diese ordnungsgemäß hergestellt wurden. Aus diesem Titel werden an den NÖ Straßendienst keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum. Die Lage der Nebenanlagen ist auf beiliegenden Lageplan dargestellt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat erklärt folgende, vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten Süd hergestellte Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen und bestätigt, dass diese ordnungsgemäß hergestellt wurden:

- Nebenanlagen an der Landesstraße L 89 von km 47,650 bis km 48,650, Erneuerung der Gehsteiganlagen und Straßenentwässerung in Hausmening, Hauptstraße Römerstraße

An den NÖ Straßendienst werden aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

Die Sitzung wird von 20.43 Uhr bis 20.59 Uhr unterbrochen.

47) **Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen an der Landesstraße 6059 von km 0,920 bis km 1,270, Gehsteiganlage, Straßenentwässerung**

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung wird um Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausführung von Leistungen der Straßenmeisterei Amstetten Süd an der Landesstraße L 6059 von km 0,920 bis km 1,270, Gehsteiganlage und Straßenentwässerung in Amstetten, Laufstrecke Lewingstraße sowie um Übernahme der Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Amstetten ersucht.

Mit Unterfertigung beiliegender Erklärung bestätigt die Stadtgemeinde darüber hinaus, dass diese ordnungsgemäß hergestellt wurden. Aus diesem Titel werden an den NÖ Straßendienst keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum. Die Lage der Nebenanlagen ist auf beiliegenden Lageplan dargestellt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat erklärt folgende, vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten Süd hergestellte Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen und bestätigt, dass diese ordnungsgemäß hergestellt wurden:

- Nebenanlagen an der Landesstraße 6059 von km 0,920 bis km 1,270, Gehsteiganlage, Straßenentwässerung, Laufstrecke Lewingstraße

An den NÖ Straßendienst werden aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

48) **Anmietung einer Software für die Ordination in Mauer im Zuge der Landarztgarantie**

Mit 30.06.2018 ging der Hausarzt Herr Dr. Klem, welcher im Gemeindewohnhaus Hauptstr. 17/2 in Mauer eingemietet war, in Pension. Seit dem wurde seitens der Stadtgemeinde Amstetten bzw. der Krankenkassa vergeblich nach einem Arzt gesucht. Da nach einjähriger Suche kein Allgemein-Mediziner für Mauer gefunden werden konnte, wurde mit der Landeskliniken-Holding Kontakt aufgenommen und es wurde Ihrerseits die sogenannte „Landarztgarantie“ der Stadtgemeinde Amstetten angeboten.

Die „Landarztgarantie“ ist ein Projekt des Landes NÖ bzw. der Landeslinien-Holding, und soll die ärztliche Versorgung durch Beistellung eines praktischen Arztes für ein Jahr gewährleisten. Unter anderem fällt die Bereitstellung und Wartung der Infrastruktur in den Aufgabenbereich der Gemeinde.

Um die Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können, ist es erforderlich eine Grundausstattung gemäß § 25 Abs. 2 und 4 QS-VO 2018 anzuschaffen.

Teil dieser Grundausstattung ist auch eine Softwareanwendung zur Patientendokumentation.

Um den zeitlichen Horizont wissend, wurde das Produkt Care01 von der Fa. Peacequare GmbH & Co KG, 1020 Wien gewählt. Care01 basiert auf einer Onlineoberfläche, und ist jederzeit kündbar.

Die monatlichen Kosten betragen € 160,80 inkl. MwSt. bei jährlicher Zahlung. Zusätzlich fallen einmalig € 238,80 inkl. MwSt für die Care01 BOX an. Das ergibt einen Jahresgesamtaufwand von € 2.168,40.

Die Bedeckung ist aufgrund von Minderausgaben vom Konto 1/8530-0100 auf dem Konto 1/5100-7280 gegeben.

Keine Wechselrede

**Beschluss**: (GRB.v.27.05.2020)

Die Anmietung einer Patientendokumentation für die Ordination in Mauer im Rahmen der Landarztgarantie von der Fa. Peacequare GmbH & Co KG, 1020 Wien mit einem Jahresgesamtbetrag von 2.168,40 wird genehmigt. Die Bedeckung ist aufgrund von Minderausgaben vom Konto 1/8530-0100 auf dem Konto 1/5100-7280 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

49) **Anschaffung einer Basisausstattung für die Ordination in Mauer im Rahmen der Landarztgarantie**

Mit 30.06.2018 ging der Hausarzt Herr Dr. Klem, welcher im Gemeindewohnhaus Hauptstr. 17/2 in Mauer eingemietet war, in Pension. Seit dem wurde seitens der Stadtgemeinde Amstetten bzw. der Krankenkassa vergeblich nach einem Arzt gesucht. Da nach einjähriger Suche kein Allgemein-Mediziner für Mauer gefunden werden konnte, wurde mit der Landeskliniken-Holding Kontakt aufgenommen und es wurde Ihrerseits die sogenannte „Landarztgarantie“ der Stadtgemeinde Amstetten angeboten.

Die „Landarztgarantie“ ist ein Projekt des Landes NÖ bzw. der Landeslinien-Holding, und soll die ärztliche Versorgung durch Beistellung eines praktischen Arztes für ein Jahr gewährleisten. Unter anderem fällt die Bereitstellung und Wartung der Infrastruktur in den Aufgabenbereich der Gemeinde.

Um die Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können, ist es erforderlich eine Grundausrüstung gemäß § 25 Abs. 2 und 4 QS-VO 2018 anzuschaffen.

In Absprache mit unserem Betriebsmediziner Dr. Markus Zinner wurden Angebote auf Basis dieser Verordnung eingeholt:

Fa. Schnelzer & Partner, 4020 Linz	€ 7.749,82 inkl. MwSt.
Fa. Rammerstorfer GmbH, 4181 Oberneukirchen	Angebot unvollständig
Fa. Berger Medizintechnik GmbH, 8200 Gleisdorf	Angebot unvollständig
Fa. Medika GmbH, 8020 Graz	Angebot unvollständig

Die Fa. Schnelzer & Partner, Medizin-Technik GmbH aus 4020 Linz geht nach Prüfung (Preis, Produktqualität) der Angebote durch Herrn Dr. Zinner als Bestbieter hervor.

Die Bedeckung ist aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/8530-0100 auf dem Konto 1/8530-0420 gegeben.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Ankauf einer Grundausrüstung gemäß § 25 Abs. 2 und 4 QS-VO 2018 für die Ordination in Mauer im Rahmen der Landarztgarantie von der Fa. Schnelzer & Partner, Medizin-Technik GmbH aus 4020 Linz zu dem angebotenen Preis von € 7.749,82 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Die Bedeckung ist aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/8530-0100 auf dem Konto 1/8530-0420 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

50) **Satzungsänderung Stadtwerke aufgrund Änderung der Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse**

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2020 wurden die Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse beschlossen und ergibt sich auch bezüglich der Stadtwerke eine entsprechende Änderung. Die Angelegenheiten der

Stadtwerke mit allen ihren Geschäftsbereichen (ausgenommen Personalangelegenheiten) einschließlich der Festsetzung der Gebühren n Tarife sind nun mehr im Ausschuss 9 - Finanzen und Stadtwerke angesiedelt. Es ist daher die Satzung im Wortlaut anzupassen. Sonstige inhaltliche Änderungen finden nicht statt. Die Satzung wird unter folgenden Punkten geändert:

- §4/d Änderung Wording „Stadtrat für Finanzen und Stadtwerke“
- §7/1/2 Änderung Wording „Stadtrat für Finanzen und Stadtwerke“
- §7/3/4 Änderung Wording „Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Stadtwerke“
- §8/3a Änderung Wording „Stadtrat für Finanzen und Stadtwerke“
- §8/3d Änderung Wording „Ausschuss für Finanzen und Stadtwerke“
- §9 Änderung Wording „Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Stadtwerke“, „Ausschuss für Finanzen und Stadtwerke“
- §9/a Änderung Wording „Ausschuss für Finanzen und Stadtwerke“
- §24/4 Änderung Wording „Ausschuss für Finanzen und Stadtwerke“

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Die Änderung der Satzung aufgrund der Festlegung der Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse laut Beschluss in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 19.Februar 2020 in dem im Sachverhalt beschriebenen Umfang wird genehmigt. Alle von der Änderung nicht betroffenen Regelungen in der Fassung vom 01.10.2019 bleiben weiterhin in Geltung.

Die Satzungsänderung tritt mit Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

#### 51) **WVA Jahresbauvorhaben 2020 – Auftragsvergabe Materiallieferung**

Aufgrund der vom Büro IKW erstellten Unterlagen wurde die Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage Jahresbauvorhaben 2020 im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, die Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage Jahresbauvorhaben 2020 laut Angebotsprüfung durch das Büro IKW an den Billigstbieter, die Fa. Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, Hugo Mischek-Straße 6, 2201 Gerasdorf, zu einem Angebotspreis von € 164.405,00 ohne MWSt. zu vergeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Die Vergabe Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage Jahresbauvorhaben 2020 an die Fa. Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, Hugo Mischek-Straße 6, 2201 Gerasdorf, zu einem Angebotspreis von € 164.405,00 ohne MWSt. wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

52) **Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 36)**

Die Stadtwerke Amstetten führten 2017 eine Ortsnetzerweiterung der Wasserversorgungsanlage Amstetten durch. Vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH soll gemäß BGBl Nr. 185/1993 idGF eine Förderung in Anspruch genommen werden. Der vorläufige Fördersatz beträgt 10 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 924.620,--.

Die Gesamtförderung beträgt somit im vorläufigen Nominale € 92.462,-- und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswirtschaft mit einem Zinssatz von 0,00 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.1. oder 1.7., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

Der mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH abzuschließende Förderungsvertrag ist dieser Sitzungsvorlage beigeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Zum Zwecke der Finanzierung der Ortsnetzerweiterungen 2017 (BA 36) der Wasserversorgungsanlage, mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 924.620,--, wird der Abschluss des beigeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil diese Antrages bzw. Beschlusses bildenden Förderungsvertrages mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, genehmigt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

53) **Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen an der Landesstraße 6139 von km 1,470 bis km 1,510 und der Landesstraße 6139a von km 0,0 bis km 0,015 (Gehsteiganlagen, Querungsstelle für Fußgänger im Kreuzungsplateau)**

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung wird um Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausführung von Leistungen der Straßenmeisterei Amstetten Süd an der Landesstraße 6139 von km 1,470 bis km 1,510 und der Landesstraße 6139a von km 0,0 bis km

0,015 (Gehsteiganlagen, Querungsstelle für Fußgänger im Kreuzungsplateau) ersucht. Die Nebenanlagen befinden sich in Amstetten im Bereich des CCA und der Klosterkirche und sind auf beiliegendem Lageplan dargestellt. Mit Unterfertigung beiliegender Erklärung bestätigt die Stadtgemeinde darüber hinaus, dass diese ordnungsgemäß hergestellt wurden. Aus diesem Titel werden an den NÖ

Straßendienst keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten.  
Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat erklärt folgende, vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten Süd hergestellte Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen und bestätigt, dass diese ordnungsgemäß hergestellt wurden:

- Nebenanlagen an der Landesstraße 6139 von km 1,470 bis km 1,510 und der Landesstraße 6139a von km 0,0 bis km 0,015 (Gehsteiganlagen, Querungsstelle für Fußgänger im Kreuzungsplateau)

An den NÖ Straßendienst werden aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

54) **WVA Jahresbauvorhaben 2020 – Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Materialverlegung**

Aufgrund der vom Büro IKW erstellten Unterlagen wurde die „Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Materialverlegung“ für die Wasserversorgungsanlage Jahresbauvorhaben 2020 im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, die „Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Materialverlegung“ für die Wasserversorgungsanlage Jahresbauvorhaben 2020 laut Angebotsprüfung durch das Büro IKW an den Billigstbieter, die Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Peter Mitterhoferstraße 6, 3300 Amstetten zu einem Angebotspreis von € 796.820,31 ohne MWSt. zu vergeben.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Die Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Materialverlegung für die Wasserversorgungsanlage Jahresbauvorhaben 2020 an die Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Peter Mitterhoferstraße 6, 3300 Amstetten, zu einem Angebotspreis von € 796.820,31 ohne MWSt. wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

55) **Zuschreibung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1753 und 1754, beide KG Amstetten, Dr. Georg Grüßenberger**

Im Zuge von Vermessungsarbeiten für eine Grundteilung wurde bei den Grundstücken Nr. 1753 und 1754, EZ 628, KG Amstetten, Eigentümer Dr. Georg



Grüßenberger, Eggersdorfer Straße 31, 3300 Amstetten festgestellt, dass die in der beiliegenden Vermessungsurkunde, GZ 6155/19, ausgewiesenen Teilflächen 1, 2 im Ausmaß von gesamt 11 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Amstetten abzutreten sind. Im Hinblick auf eine spätere Abtretungsverpflichtung werden diese Flächen unentgeltlich in das Öffentliche Gut übertragen und dem Grundstück Nr. 3074/1, EZ 2990, KG Amstetten zugeschrieben. Die Kosten der Vermessung werden von Dr. Georg Grüßenberger übernommen. Auf die Stadtgemeinde Amstetten entfallen die Kosten der Herstellung der grundbuchsmäßigen Ordnung.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Dr. Georg Grüßenberger, Eggersdorferstraße 31, 3300 Amstetten überträgt die in der beiliegenden Vermessungsurkunde, GZ 6155/19, ausgewiesenen Teilflächen 1, 2 im Ausmaß von gesamt 11 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Amstetten. Die Übertragung erfolgt unentgeltlich. Auf die Stadtgemeinde Amstetten entfallen die Kosten der Herstellung der grundbuchsmäßigen Ordnung. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme dieser Teilflächen in das Öffentliche Gut zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

56) **Freiwillige Feuerwehren Amstetten - Gewährung von Betriebskostenzuschüssen 2020**

Den Freiwilligen Feuerwehren werden gemäß der abgeschlossenen Vereinbarung betreffend die Verwaltung der Feuerwehrgebäude (ausgenommen größere Reparaturen) für das Jahr 2020 pauschalierte Subventionsbeträge gewährt.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Feuerwehren soll im gleichen Verhältnis wie in den Vorjahren erfolgen.

Vorgeschlagene Aufteilung:

Feuerwehr Amstetten	€ 67.620,--
Feuerwehr Ulmerfeld-Hausmening	€ 27.290,--
Feuerwehr Edla-Boxhofen	€ 12.320,--
Feuerwehr Greinsfurth	€ 14.970,--
Feuerwehr Preinsbach	€ 12.800,--

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Zur Finanzierung ihres laufenden Aufwandes werden nachstehenden Feuerwehren für das Jahr 2020 Subventionen in folgender Höhe gewährt:

Feuerwehr Amstetten	€ 67.620,--
Feuerwehr Ulmerfeld-Hausmening	€ 27.290,--
Feuerwehr Edla-Boxhofen	€ 12.320,--
Feuerwehr Greinsfurth	€ 14.970,--
Feuerwehr Preinsbach	€ 12.800,--

Die Bedeckung ist unter der VA-Stelle 1/1630-7540 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

57) **Investitionssubvention FF Ulmerfeld-Hausmening zur Finanzierung eines MTF**

Auf Grund der Risikoanalyse gem. NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung wurde ein aktueller Stationierungsplan der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehren in der Gemeinde Amstetten festgelegt.

Dieser sieht vor, dass das Mannschaftstransportfahrzeug, Baujahr 2005 der Feuerwehr Ulmerfeld-Hausmening im Jahr 2020 zu ersetzen wäre.

Es wird vorgeschlagen, der FF Ulmerfeld-Hausmening zu den Anschaffungskosten eines MTF in Höhe von rd. € 69.000,-- eine Investitionssubvention von € 20.000,-- zu gewähren.

Die Finanzierung gestaltet sich demnach wie folgt:

Eigenmittel FF Amstetten incl. Verkauf Altfahrzeug	€ 43.000,--
Subvention Landesfeuerwehrverband	€ 6.000,--
Subvention Stadtgemeinde Amstetten	€ 20.000,--

Die Bedeckung für die Subvention ist unter VA-Stelle 1/1630-7740 gegeben.

Keine Wechselrede

**Beschluss**: (GRB.v.27.05.2020)

Für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) der Marke Mercedes Sprinter 319 CDI wird der Feuerwehr Ulmerfeld-Hausmening eine Investitionssubvention in der Höhe von € 20.000,-- gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung.

Die Bedeckung ist unter der VA-Stelle 1/1630-7740 gegeben.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

58) **Investitionssubvention FF Preinsbach zur Finanzierung eines HLF2**

Auf Grund der Risikoanalyse gem. NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung wurde ein aktueller Stationierungsplan der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehren in der Gemeinde Amstetten festgelegt.

Dieser sieht vor, dass das Löschfahrzeug Baujahr 1995 der Feuerwehr Preinsbach im Jahr 2019 durch ein HLF3 zu ersetzen wäre

Es wird vorgeschlagen, der FF Preinsbach zu den Anschaffungskosten eines HLF2 in Höhe von rd. € 412.000,-- eine Investitionssubvention von € 170.000,-- zu gewähren.

Die Finanzierung gestaltet sich demnach wie folgt:

Eigenmittel FF Preinsbach	€ 120.000,--
Verkauf LF	€ 13.000,--
Subvention Landesfeuerwehrverband	€ 55.000,--
Subvention Stadtgemeinde Amstetten	€ 170.000,--
Refundierung MWSt	€ 54.000,--

Die Bedeckung für die Subvention ist unter VA-Stelle 1/1630-7740 gegeben.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Für die Anschaffung eines HLF2 wird der Feuerwehr Preinsbach eine Investitionssubvention in der Höhe von € 170.000,-- gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung.

Die Bedeckung ist unter VA-Stelle 1/1630-7740 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 59) **Bericht zur Wohnbauförderung 2019**

Es wurden im Jahre 2019:

- für die Anmietung von Wohnungen insgesamt € 26.969,99 an 31 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 25.464,15 ausbezahlt) und es wurde 1 Ansuchen abgelehnt.
- für die Neuerrichtung von Eigenheimen insgesamt € 8.800,00 an 3 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 8.650,00 ausbezahlt). Es wurde kein Förderansuchen abgelehnt.
- für die Sanierung und Schaffung zusätzlichen Wohnraumes in Eigenheimen insgesamt € 1.262,00 an 2 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 6.854,00 ausbezahlt). Es wurde kein Förderansuchen abgelehnt.
- für die begünstigte Beistellung von Baugründen insgesamt € 3.866,67 an 6 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 2.752,53 ausbezahlt).
- für den Zuschuss zu den Mietkosten insgesamt € 336,15 an 1 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 1.016,75 ausbezahlt) und kein Ansuchen abgelehnt.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der angeführte Bericht (inkl. Beilage) wird zu Kenntnis genommen.

#### 60) **Bericht über die Gewährung von Energieförderungen im Jahr 2019**

Es wurden im Jahre 2019:

- für den Fernwärmeanschluss und den Heizkesselaustausch insgesamt € 936,00 an Zuschüssen ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 1.600,00 ausbezahlt). Von den 3 Förderansuchen wurde kein Ansuchen abgelehnt.
- für die Dämmung der obersten Geschossdecke insgesamt € 2.156,00 an 5 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 1.321,00 ausbezahlt) und es wurde kein Antrag abgelehnt. Die geförderten Projekte erreichten eine durchschnittliche Heizenergieeinsparung von rund 47.746 kWh im Jahr. Das entspricht einer Menge von 4.582 m<sup>3</sup> Erdgas oder 4.737 l Heizöl. Die CO<sub>2</sub> Emissionen wurden um 11.936 kg reduziert.
- für die Errichtung von thermischen Solaranlagen bzw. Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen insgesamt € 33.249,20 an Zuschüssen ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 8.152,60 ausbezahlt). Von 47 Anträgen wurde 1 Förderansuchen außerhalb der Richtlinien ausbezahlt.
- für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und gasbetriebenen Fahrzeugen insgesamt € 5.448,90 an 11 Förderungswerber ausbezahlt (im Vorjahr wurden € 5.034,00 ausbezahlt) und es wurde 1 Förderansuchen abgelehnt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der angeführte Bericht (inkl. Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

#### 61) **Zuschuss an das BG Amstetten zum Projekt – Plant for Planet**

In einem Schreiben an Bürgermeister Christian Haberhauer ersucht das Bundesgymnasium Amstetten, die Kosten für ein Mittagessen für die Kinder und BetreuerInnen der Akademie „Plant for the Planet“ zu übernehmen.

Ziel dieses Aktionstages ist es, ca. 40 interessierte SchülerInnen über die Klimakrise zu informieren und sie zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit auszubilden. Die Akademie ist für die teilnehmenden SchülerInnen kostenlos und wird bereits von mehreren Sponsoren unterstützt.

Diese Aktion war für den 25.04.2020 geplant wurde allerdings aufgrund der Corona Maßnahmen auf Herbst verschoben und soll am 07.11.2020 stattfinden.

Es wird vorgeschlagen, das Projekt seitens der Stadtgemeinde Amstetten mit € 400,- zu fördern.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Dem Bundesgymnasium Amstetten wird für die Abhaltung der Akademie „Plant for the Planet“ ein Zuschuss zur Verköstigung der TeilnehmerInnen und BetreuerInnen in der Höhe von € 400,- gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Rechnung.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

#### 62) **Wirtschaftsförderung in Form von Parkscheinen**

Da vor Allem der heimische Handel unter den Beschränkungen und Schließungen im Rahmen der COVID-19 Maßnahmengesetze gelitten hat, wird vorgeschlagen diese in Form einer Wirtschaftsförderung durch die Stadtgemeinde Amstetten zu unterstützen.

Die Wirtschaftsförderung soll durch die kostenlose Ausgabe von max. 50 Parkscheinen für jeweils eine Parkdauer von 30 Minuten an alle Handelsbetriebe, welche ihren Sitz in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone in Amstetten haben, erfolgen. Die Ausgabe wäre durch Abholung bei der Stadtgemeinde direkt in der Stadtkassa vorgesehen und soll bereits ab 4. Mai 2020 möglich sein. Es wird vorgeschlagen, die Ausgabe bis 31. Juli 2020 zu begrenzen.

Die Bedeckung wäre unter der Haushaltsstelle 1/7821-7280 gegeben.

Wechselrede: StR Wagner, Vzbgm.Brandstetter, GR Mag.Dangl,  
StR Asanger, BA

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Die Wirtschaftsförderung in Form einer kostenlosen Ausgabe von max. 50 Parkscheinen für jeweils eine Parkdauer von 30 Minuten an Handelsbetriebe, welche ihren Sitz in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone in Amstetten haben, wird genehmigt. Die Ausgabe erfolgt direkt an die Handelsbetriebe. Sollte seitens der Handelsbetriebe Bedarf an weiteren Parkschein-10er Blöcken bestehen, können diese zum reduzierten Preis von € 3,50 je 10-er Block bei der Stadtkassa erworben werden.

Ab 18. Mai 2020 sollen auch alle Betriebe, Ärzte und sonstige Dienstleister, welche ihren Standort in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone haben, die Möglichkeit zum Erwerb von ermäßigten Parkscheinen (€ 3,50 je 10-erBlock) erhalten.

Der Auftrag zum Druck von vorerst 450 zusätzlichen 10-erBlöcken wird zu einem Angebotspreis von € 309,60 (0,69 pro Block) an die Fa. Queiser, Waidhofner Straße 48, 3300 Amstetten vergeben.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/7821-7280 gegeben.

Abänderungsantrag von StR Wagner:

Gratisparkscheine sollen allen Gewerbebetrieben zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis** : 16 dafür (SPÖ)  
25 dagegen

Zusatzantrag:

Zusätzlich zu den Parkscheinen sollen Tickets für Citybuskarten im selben Wert allen Betrieben kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis** : 16 dafür (SPÖ)  
25 dagegen

**Hauptantrag:**

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

63) **Förderrichtlinien Lastenfahrräder und Elektrolastenfahrräder der Stadtgemeinde Amstetten**

Auf Initiative von Vzbgm. Markus Brandstetter wurde eine Förderrichtlinie für den Ankauf von Lastenfahrrädern und Elektrofahrrädern in der Stadtgemeinde Amstetten erstellt. Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von Lastenfahrrädern und Elektrolastenfahrrädern.

FörderwerberInnen können volljährige, natürliche Personen, Unternehmen und Vereine, wenn die Nutzung im Sinne des Vereines erfolgt, sein, die in der Stadtgemeinde Amstetten ihren Hauptwohnsitz, Firmensitz oder Vereinssitz haben und ein dieser Förderrichtlinie entsprechendes Lastenfahrrad oder Elektrolastenfahrrad angekauft und in Betrieb genommen haben.

Mit der Förderung von Lastenfahrrädern und Elektrolastenfahrrädern (Transportfahrrädern) soll der Ankauf und der Einsatz von Lastenfahrrädern im Gemeindegebiet von Amstetten durch einen Direktzuschuss zu den Anschaffungskosten unterstützt werden.

Für den Ankauf von Lastenfahrrädern (mit und ohne Elektroantrieb) wird eine einmalige Förderung in Höhe von € 400,00 gewährt. Bei Kauf eines Lastenfahrrades in einem Unternehmen mit Sitz in der Stadtgemeinde Amstetten wird eine zusätzliche einmalige Förderung in Höhe von € 100,00 in Form einer „Gutscheinkarte Amstetten“ gewährt. Betragsmäßig begrenzt ist die Förderung mit maximal 50 Prozent der Investitionskosten eines neuen Rades. Pro FörderwerberIn können maximal zwei Fahrräder, unabhängig der Art, gefördert werden. Auf die Gewährung der Förderung durch die Stadtgemeinde Amstetten besteht kein Rechtsanspruch.

Die Förderrichtlinie soll in der Sitzung des Gemeinderats am 27. Mai 2020 beschlossen werden und soll rückwirkend mit 1. März 2020 in Kraft treten. Für Förderanträge für Fahrräder, die zwischen 1. März und 29. Mai 2020 gekauft werden, soll der 30. Juni 2020 als letztmöglicher Termin zur Antragstellung gelten.

Lastenfahrräder ergänzen die moderne und umweltschonende Stadtmobilität, ihre Verwendung eröffnet der Bevölkerung und UnternehmerInnen eine bequeme Form der sanften Mikromobilität. Die umweltpolitische Zielsetzung der Reduktion der klimaschädlichen Emissionen soll unterstützt werden.

Dieser Entwurf der Richtlinie und das Antragsformular soll nun im Ausschuss zur Diskussion gestellt werden.

Wechselrede:

Vzbgm.Brandstetter, GR Kern, GR Sarah Huber

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses 7 – Mobilität, Stadtentwicklung und Landwirtschaft werden die Förderrichtlinien für Lastenfahrräder und Elektrolastenfahrräder der Stadtgemeinde Amstetten beschlossen. Die Richtlinien liegen dem Antrag bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis :** einstimmig

64) **Zusammenlegung der Bau- und Wirtschaftshöfe; Grunderwerb Grundsatzbeschluss**

Aus Gründen der Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz ist geplant, die innerhalb der Stadtgemeinde bestehenden Bau- und Wirtschaftshöfe in Amstetten, Mauer und Hausmening operativ und räumlich zusammenzulegen und an einem gemeinsamen Standort neu zu errichten.

Da sich keiner der bestehenden derzeitigen Standorte für einen solchen Neubau eignet, wurde eine geeignete Liegenschaft gesucht.

Diese wurde im Areal der sogenannten „Danner-Schottergrube“ in Greinsfurth gefunden, und zwar im Bereich der Grundstücke Nr. 2055/165 und Nr. 2055/3, beide KG Mauer.

Das Grundstück Nr. 2055/165 befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Amstetten und umfasst eine Fläche von 15.352 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück Nr. 2055/3 befindet sich im Eigentum der Anton Danner Gesellschaft mbH, welche von der Firma Riedler, Winklarn, erworben wurde, und weist eine Fläche von 8.509 m<sup>2</sup> auf.

Zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der Firma Riedler besteht das Einvernehmen darüber, dass das Grundstück Nr. 2055/3 verkauft werden soll. Ein Kaufpreis wurde noch nicht vereinbart.

Um eine Basis für die erforderlichen Vorarbeiten wie z.B. Bodenuntersuchung, Abklärung mit dem Raumplaner und der Situierung der Aufschließungsstraße, Anpassung des Abschlussbetriebsplans für den Materialabbau, zu schaffen, soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Wechselrede: OV GR Geister, Vzbgm.Mag.Riegler, StR Wagner, Vzbgm.Brandstetter, GR Mag. Dangl, GR Fröhlich, Bgm.Haberhauer

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fasst den Grundsatzbeschluss, dass die drei Bauhöfe Amstetten, Mauer und Hausmening zusammengelegt und auf den Grundstücken Nr. 2055/165, KG Mauer, (Eigentümerin Stadtgemeinde Amstetten) und Nr. 2055/3, KG Mauer, (Eigentümerin Anton Danner Gesellschaft mbH, Inhaber Fa. Riedler, Winklarn) errichtet werden soll.

Das Grundstück Nr. 2055/3 wird nach Vorliegen der positiven Ergebnisse der erforderlichen Vorarbeiten, wie z.B. Bodenuntersuchungen, raumordnungsfachliche und verkehrstechnische Abklärung, Anpassung des Abschlussbetriebsplans gekauft. Hierüber ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Gegenantrag von StR Wagner:

Der Tagesordnungspunkt soll abgesetzt und in den Ausschuss Bauangelegenheiten zurückgewiesen werden.

**Abstimmungsergebnis :** 16 dafür (SPÖ)  
25 dagegen

**Hauptantrag:**

**Abstimmungsergebnis** : 25 dafür  
16 dagegen (SPÖ)



## Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

### 65) Media Markt GmbH – Verkleinerung Verkaufsraum sowie Ausnahmegenehmigung im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 1

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 21.04.2020, GZ. AMW2-BA-1065/002, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Media Markt Amstetten TV-Hifi-Elektro GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Verkleinerung des Verkaufsraumes im 2. Obergeschoß sowie um Ausnahmegenehmigung gem. § 95 Abs. 3 ASchG vom § 25 Abs. 1 der AStV in der generalgenehmigten Gesamtanlage des City Center Amstettens im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 1, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Media Markt Amstetten TV-Hifi-Elektro GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Verkleinerung des Verkaufsraumes im 2. Obergeschoß sowie um Ausnahmegenehmigung gem. § 95 Abs. 3 ASchG vom § 25 Abs. 1 der AStV in der generalgenehmigten Gesamtanlage des City Center Amstettens im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 1, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

### 66) M. Swarovski GesmbH – Errichtung Containerbüro im Standort 3300 Amstetten, Industriestraße 10

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 28.04.2020, GZ. AMW2-BA-04247/020, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die M. Swarovski GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung eines Containerbüros im Standort 3300 Amstetten, Industriestraße 10, Grst.Nr. 3334/5, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der M. Swarovski GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Industriestraße 10, Grst.Nr. 3334/5, KG Amstetten, durch die Errichtung eines Containerbüros, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

67) **AIRSE GmbH – Errichtung und Betrieb eines Fitnessstudios im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 1**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 06.05.2020, GZ. AMW2-BA-2032/002, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die AIRSE GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Fitnessstudios im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 1, Grst.Nr. 2037/4, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der AIRSE GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Fitnessstudios im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 1, Grst.Nr. 2037/4, KG Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

68) **AIRSE GmbH – Errichtung und Betrieb eines Solariums im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 1**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 07.05.2020, GZ. AMW2-BA-2032/003, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die AIRSE GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Solariums im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 1, Grst.Nr. 2037/4, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der AIRSE GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Solariums im Standort 3300 Amstetten, Arthur-Krupp-Straße 1, Grst.Nr. 2037/4, KG Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

69) **Hinweistafeln für Grün- und Waldflächen der Stadtgemeinde Amstetten – Grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Montage- und Materialkosten**

Die Grün- und Waldflächen der Stadtgemeinde Amstetten sind Erholungs- und Freizeitareale, die von der Bevölkerung gut angenommen und stark frequentiert werden. Die Aktivitäten konzentrieren sich hauptsächlich auf die Forstheide und den Ybbsbegleitweg. Das Fehlverhalten von Personen, im Besonderen das Wegwerfen von Zigarettenstummeln und das Überfüttern von Enten, wird hier durch steigende Müllansammlungen sehr deutlich sichtbar. Auch die Ausweitung des Rauchverbotes in den Lokalen und öffentlichen Gebäuden erhöht die Anzahl der achtlos weggeworfenen Zigarettenstummel im Außenbereich.

Die Bürger sollen durch 16 Stück Hinweistafeln sensibilisiert und auf die Auswirkungen ihrer Handlungen auf die Umwelt hingewiesen werden. Die ersten Entwürfe wurden bereits von der Firma Artattack vorgelegt.

Drei verschiedene Themen sind angedacht:

1. Waldbrandgefahr/Rauchen
2. Grundwasserverschmutzung/Zigarettenstummel
3. Füttern der Enten

## Kostenaufstellung:

1. Alutafeln mit Klebefolie, Fa. Queiser, Amstetten	€ 203,20 exkl. MwSt.
16 Stk., A3, 3 mm Alutafel, Ecken gerundet	
2. Befestigungsmaterial, Fa. Neuhauser, Pucking	€ 492,98 exkl. MwSt.
14 Stk. Rohrsteher mit Abdeckkappen, 32 Stk. Klemmlaschen	
3. Fundament und Montage, BWH Amstetten	€ 1.590,00 exkl. MwSt.
14 Stk. Beton-Fundamente, 16 Stk. Tafeln montieren	
4. Grafik, Fa. Artattack, Amstetten	€ 525,00 exkl. MwSt.
3 Stk. Layout, A3	
<hr/>	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>€ 2.811,18 exkl. MwSt.</b>

Die Gesamtkosten für die Hinweistafeln betragen somit € 2.811,18 exkl. MwSt. Die Kosten von 525,00 exkl. MwSt. für die drei Grafik-Entwürfe werden in den bestehenden Vertrag für Öffentlichkeitsarbeit der Firma Artattack Werbeagentur, Bahnhofstraße 8, 3300 Amstetten, integriert.

Keine Wechselrede

### **Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Die grundsätzliche Genehmigung zum Aufstellen der Hinweistafeln auf Grün- und Waldflächen der Stadtgemeinde Amstetten wird erteilt.

Der Auftrag für die Herstellung der bedruckten und folierten Alutafeln ist an die Firma Queiser GmbH, Waidhofner Straße 48, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von 203,20 exkl. MwSt. zu vergeben.

Der Auftrag für die Lieferung des Befestigungsmaterials ist an die Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG, Untere Landstraße 40, 4055 Puchberg, mit einer geprüften Angebotssumme von € 492,98 exkl. MwSt. zu vergeben.

Der Auftrag für die Herstellung des Fundamentes und die Montage der Hinweistafeln ist an den Bau- und Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Amstetten, P. Mitterhofer-Straße 7, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 1.590,00 exkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/0150000-728200 (Öffentlichkeitsarbeit – Entg. f. sonst. Leistungen) gegeben.

Der Auftrag für den grafischen Entwurf der drei Hinweistafeln ist an die Firma Artattack Werbeagentur, Bahnhofstraße 8, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von 525,00 exkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/015000-728000 (Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeiten – Entgelt für sonstige Leistungen) gegeben.

### **Abstimmungsergebnis** : einstimmig

## 70) **Vergabe des Sozialpreises 2020 der Stadtgemeinde Amstetten**

Der Sozialpreis der Stadtgemeinde Amstetten ist Anerkennung und Dank für außergewöhnliche Leistungen im Bereich ehrenamtlicher Sozialarbeit. Der, laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018, seit dem Jahr 2019 jährlich zu vergebende Preis soll an Personen vergeben werden, die sich in besonderem Maße und über einen längeren Zeitraum hinweg für Sozialprojekte engagiert haben.

Die Voraussetzungen für die Preisträger des Sozialpreises sind in den Vergaberichtlinien geregelt. Im § 4, Art und Höhe des Sozialpreises, wird der Geldbetrag mit € 1.000,- festgelegt.

Für das Jahr 2020 liegt ein Vorschlag, der den o.a. Vergaberichtlinien entspricht, auf:  
Margareta Gamper, Greimpersdorfer Straße 71/1, 3300 Amstetten  
Soziales Engagement im Bereich des Caritas Laden „Carla“ Amstetten

Laut § 6 der Richtlinien obliegt dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Generationen (ab 2020 Ausschuss Umwelt, Energie, Soziales und Wohnen) die Vorbewertung der Vorschläge, dem Gemeinderat die Entscheidung über die Vergabe.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Gemäß den Richtlinien über die Vergabe des Sozialpreises der Stadtgemeinde Amstetten, wird an Margareta Gamper, Greimpersdorfer Straße 71/1, 3300 Amstetten für soziale Verdienste im Bereich des Caritas Laden „Carla“ Amstetten der Sozialpreis 2020 in der Höhe von € 1.000,- vergeben.

Die Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 1/429200-4130 (Sozialpreis) und 1/4292-7230 (Repräsentationsausgaben) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

71) **Bericht über die Sozialaktion „Essen auf Rädern“ – Jahr 2019 – an den Gemeinderat**

In den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten zur Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“, beschlossen vom Gemeinderat am 13.05.1977, zuletzt geändert am 11.12.2013, ist im § 13 die Berichterstattung an den Gemeinderat wie folgt geregelt: „Dem Gemeinderat ist jährlich bis spätestens 31. März des folgenden Jahres ein Bericht über die Aktion „Essen auf Rädern“ vorzulegen. Dieser Bericht hat insbesondere die Zahl der dauernd und der fallweise versorgten Personen, die Anzahl der verabreichten Mahlzeiten und die Einnahmen und Ausgaben zu enthalten.“

**Bericht über die Sozialaktion „Essen auf Rädern“ 2019:**

Im Gemeindegebiet Amstetten waren vier Lieferwägen im Einsatz:

Wagen	Vorwiegende Fahrtroute	Gefahrene Kilometer 2019
I	Stadtgebiet - Reitbauernsiedlung	7.716 km
II	Ardaggerstraße – Krautberg – Gigerreith – Haaberg – Greinsfurth – Teilgebiet von Mauer	10.771 km
III	Teilgebiet von Mauer – Neufurth – Hausmening – Ulmerfeld	13.190 km
IV	Laurenz-Dorrer-Straße und Seitenstraßen – Allersdorf – Gießhübl – Eggersdorf – Greimpersdorf – Reichsstraße	10.034 km
	<b><u>Gesamt:</u></b>	<b><u>41.711 km</u></b>

Um das Essen auszuliefern, war eine Kilometerleistung von rund 114 km pro Tag erforderlich. - Gesamtkilometerleistung seit Beginn der Aktion: 1.549.766 km.

16 Fahrer verteilten im wöchentlichen Turnus mit ca. 120 freiwilligen HelferInnen das Essen.

Es wurden 53.348 Essensportionen (siehe beiliegende Grafik) an insgesamt 287 BezieherInnen ausgeliefert, von denen 199 Personen dauernd und 88 Personen fallweise versorgt wurden. Im Durchschnitt wurden täglich rund 146 Portionen zur Auslieferung gebracht.

Seit Beginn der Aktion im März 1976 wurden 1.964.651 Essen ausgeliefert.

Für das Jahr 2019 wurde vom Land NÖ ein Kostenzuschuss von € 30.590,-- und von den EssensbezieherInnen ein Beitrag von € 287.340,-- eingehoben.

Die alljährliche Jahresabschlussfeier fand heuer am Mittwoch, 27.11.2019, im Gasthaus Sandhofer statt. StR. Mag. Gerhard Riegler bedankte sich im Namen aller Stadt- und Gemeinderäte bei den HelferInnen für ihren selbstlosen Einsatz. Als Anerkennung dafür wurden sie heuer mit einem „Gruß aus der Wachau“, dieser beinhaltet eine Flasche Weißwein und von der Marille Saft, Marmelade und Senf, beschenkt. Die Fahrer erhielten wieder eine einmalige Weihnachtsprämie von € 90,-- in Form der neuen „Amstettner-Gutscheinkarte“.

Ihre langjährigen freiwilligen Dienste beendeten die beiden Fahrer:

Walter Fröschl, W II, per Ende Dezember 2018 und Mohammad Riahipour, W I, per Ende Oktober 2019.

Ausgaben 2019	€	363.430,--
Einnahmen 2019	€	<u>317.940,--</u>
Ergibt einen Aufwand für die Stadtgemeinde von	€	45.490,--
		=====

Wechselrede: GR Mag.Dangl

**Beschluss:** (GRB.v.27.05.2020)

Der Bericht über die Sozialaktion „Essen auf Rädern“, wie im Sachverhalt beschrieben, vom Jahr 2019 an den Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen.

72) **Stahlbau Zeidlhofer GmbH – Errichtung und Betrieb einer Personenaufzugsanlage im Standort 3362 Mauer, Amstettner Straße 8**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 20.05.2020, GZ. AMW2-BA-0680/009, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Stahlbau Zeidlhofer GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der Schlossereibetriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Personenaufzugsanlage im Standort 3362 Mauer, Amstettner Straße 8, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GRB.v.27.05.2020)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Stahlbau Zeidlhofer GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der Schlossereibetriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Personenaufzugsanlage im Standort 3362 Mauer, Amstettner Straße 8, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** : einstimmig

## ANFRAGEN

Herr Vzbgm.Mag.Riegler stellt Anfragen bezüglich Stadterneuerungsprozess, den angekündigten Kassasturz die Etablierung eines Fachhochschullehrganges in Amstetten, einen Lebensmittelnahversorger für den Ortsteil Mauer und die Flurreinigungsaktion. Die Anfragen werden auch schriftlich übermittelt und liegen dem Protokoll bei.  
Die Antwort auf diese Fragen werden schriftlich übermittelt.

Herr OV GR Geister gratuliert dem neuen Ortsvorsteher von Preinsbach, Herrn GR Andreas Gruber und überreicht ihm ein Bild der Agathakirche von Herrn Prof. Fritz Steiner.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Christian Haberhauer – den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für die Wahlpartei der ÖVP :

Für die Wahlpartei der SPÖ :

Für die Wahlpartei der Grünen :

Für die Wahlpartei der FPÖ :

Für die Wahlpartei der NEOS :

Schriftführer :